



DEUTSCHLAND

BELGIEN

FRANKREICH

LUXEMBURG



FRONTALIERS
/ GRAND EST

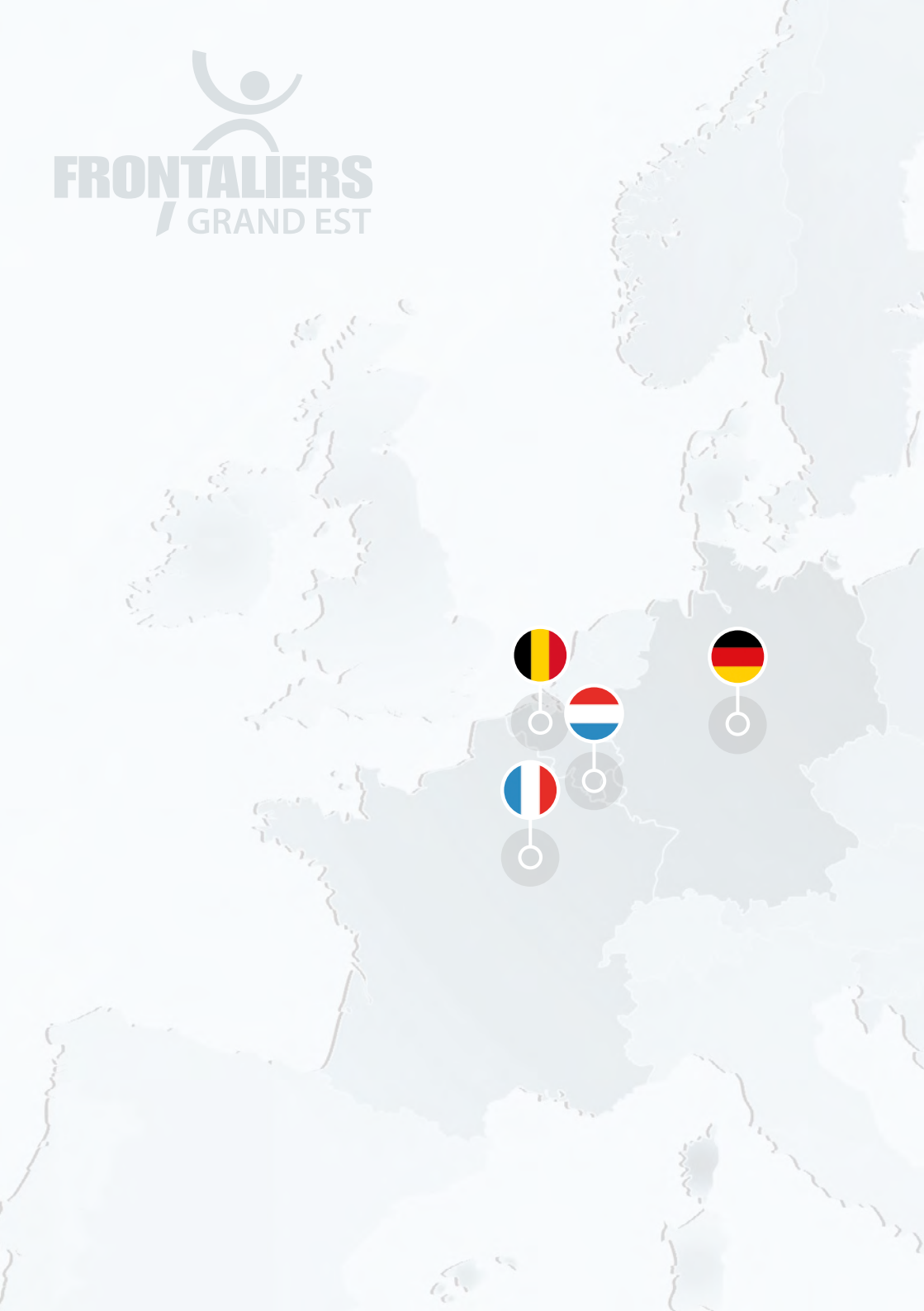
Leben und Studieren in der Großregion

Mit Unterstützung von





FRONTALIERS
/ GRAND EST



Einleitung

Dieser Leitfaden richtet sich an Personen, die in einem Land der Großregion, also in Deutschland, Belgien, Frankreich oder Luxemburg, einen Studienaufenthalt planen. Er betrifft EU-Bürger ebenso wie Studierende aus Drittländern. Leserinnen und Leser finden hilfreiche Informationen zu Aufenthaltserlaubnissen, der Einschreibung an Hochschuleinrichtungen und den Zulassungsbedingungen. Zahlreiche Aspekte des täglichen Lebens werden angesprochen, beispielsweise in Bezug auf das Wohnen und die Lebenshaltungskosten.

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen. Für weitere Auskünfte ist eine Kontaktaufnahme mit den angegebenen Stellen erforderlich.



Projektleitung und Erstellung : FRONTALIERS Grand Est

WTC – Tour B, 2 rue Augustin Fresnel
F-57070 Metz Technopôle

+33 (0)3 87 20 40 91

contact@frontaliers-grandest.eu



EURES ist ein europaweites Netzwerk der Europäischen Kommission, dem die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und ihre Partner angehören.

Sein Ziel ist es, Arbeitssuchende bei der Erlangung eines Arbeitsplatzes und Arbeitgeber bei der Einstellung von Bewerbern aus ganz Europa zu unterstützen.

www.ec.europa.eu/eures

⚠ WICHTIGER HINWEIS :

Die Angaben in diesem Leitfaden sind ausschließlich für den Privatgebrauch bestimmt und haben rein informativen Charakter; sie sind nicht als rechtlich bindend anzusehen.

Auszüge aus Gesetzes- und Vorschriftstexten in dieser Publikation wurden lediglich zu Informationszwecken übernommen. Dementsprechend ergeben sich daraus keine anderen Rechte oder Pflichten als jene, die aus den rechtmäßig erlassenen und veröffentlichten Gesetzestexten der jeweiligen Länder hervorgehen; nur Letztere sind maßgebend.

Die Angaben in dieser Publikation haben nur eine allgemeine Gültigkeit und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer natürlichen oder juristischen Person. CRD EURES / Frontaliers Grand Est und die Europäische Kommission, die das Projekt finanziert, übernehmen hierfür keine Haftung.

Wenngleich es unser Ziel ist, aktuelle und exakte Informationen bereitzustellen, so können wir hierfür letztlich keine Garantie geben, da die angesprochenen Themen nicht selten gesetzlichen Änderungen unterliegen.

Inhaltsverzeichnis

Leben und studieren

IN DEUTSCHLAND

EU-BÜRGER

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	6
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	6
3/ Wohnungssuche.....	8
4/ Lebenshaltungskosten.....	10
5/ Bankkonto.....	11
6/ Fahrerlaubnis.....	11
7/ Arbeiten während des Studiums.....	11

BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	12
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	14
3/ Wohnungssuche.....	16
4/ Lebenshaltungskosten.....	17
5/ Bankkonto.....	18
6/ Fahrerlaubnis.....	18
7/ Arbeiten während des Studiums.....	19

Leben und studieren

IN BELGIEN

EU-BÜRGER

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	20
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	20
3/ Wohnungssuche.....	23
4/ Lebenshaltungskosten.....	25
5/ Bankkonto.....	25
6/ Fahrerlaubnis.....	25
7/ Arbeiten während des Studiums.....	25

BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	26
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	28
3/ Wohnungssuche.....	30
4/ Lebenshaltungskosten.....	31
5/ Bankkonto.....	31
6/ Fahrerlaubnis.....	32
7/ Arbeiten während des Studiums.....	32

Leben und studieren

IN FRANKREICH

EU-BÜRGER

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	33
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	33
3/ Wohnungssuche.....	35
4/ Lebenshaltungskosten.....	37
5/ Bankkonto.....	38
6/ Fahrerlaubnis.....	38
7/ Arbeiten während des Studiums ..	38

BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	39
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	40
3/ Wohnungssuche.....	44
4/ Lebenshaltungskosten.....	46
5/ Bankkonto.....	46
6/ Fahrerlaubnis.....	46
7/ Arbeiten während des Studiums .	46

Leben und studieren

IN LUXEMBURG

EU-BÜRGER

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	47
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	47
3/ Wohnungssuche.....	49
4/ Lebenshaltungskosten.....	50
5/ Bankkonto.....	51
6/ Fahrerlaubnis.....	51
7/ Arbeiten während des Studiums ..	51

BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN

1/ Aufenthaltserlaubnis.....	52
2/ Einschreibung an einer Hochschule.....	54
3/ Wohnungssuche.....	57
4/ Lebenshaltungskosten.....	58
5/ Bankkonto.....	58
6/ Fahrerlaubnis.....	59
7/ Arbeiten während des Studiums .	59



Leben und studieren

IN DEUTSCHLAND



EU-BÜRGER



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS

EU-Bürger benötigen für einen Studienaufenthalt in Deutschland kein Visum und keine Aufenthaltskarte. Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass genügt.



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE

Ressourcen

Für Informationen und Einschreibungen bitte an die Hochschuleinrichtungen wenden (*Universitäten oder Fachhochschulen*) :

- Der in Bonn ansässige Deutsche Akademische Austauschdienst verfügt europa- und weltweit über Außenstellen. Er informiert über Studienmöglichkeiten in Deutschland.
- Der DAAD Frankreich verfügt über eine Außenstelle in Paris:
 - ② www.daad-france.fr/fr
- Broschüre „Grenzüberschreitende Erstausbildung“ von Frontaliers Grand Est mit Informationen zur Einschreibung an einer Hochschule in Deutschland:
 - ② www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/FORMATION%20INITIALE%20TRANSFRONTALIERE.pdf



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Anerkennung der Hochschulreife

Um sich an einer Hochschule einschreiben zu können, müssen die Bewerber sicherstellen, dass ihr **Schulabschluss eine Hochschulreife bescheinigt**. Es handelt sich dabei um die **Hochschulzugangsberechtigung**.



Das Abitur wird als Abschluss mit einer Studienberechtigung anerkannt.

Erforderliche Sprachkenntnisse

Bewerber, die sich direkt an einer Universität in Deutschland einschreiben, müssen in der Regel eine Bescheinigung der Deutschkenntnisse vorlegen. Gefordert wird Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie für bestimmte Studiengänge Niveau C1. Die Bescheinigung muss in den Einschreibungsunterlagen enthalten sein.

Ressourcen

Es handelt sich um folgende Tests:

- Test DAF (*Deutsch als Fremdsprache*): Es besteht die Möglichkeit, den Test im Herkunftsland zu absolvieren: www.testdaf.de
- Test DSH (*Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*): Diese Prüfung findet vor Ort in Deutschland statt und wird von den jeweiligen Einrichtungen organisiert.
- Andere Bescheinigungen über Niveau B2 oder C1 können anerkannt werden.

Einschreibungsgebühren

Für das **Erststudium** werden an den meisten deutschen Hochschuleinrichtungen **keine Studiengebühren** erhoben.



Sozialbeiträge: Je nach Universität ist ein Semesterbeitrag in Höhe **von 150 bis 350 €** zu entrichten. Er ist für das Studentenwerk und den AstA (*Allgemeiner Studierendenausschuss*) bestimmt.

Für **internationale Studiengänge können andere Regelungen** gelten.

Weitere Informationen hierzu sind auf der Website des DAAD zu finden:

www.daad.de

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Stipendien

Die meisten Finanzhilfen werden vom DAAD vergeben. Stipendien erhalten Studierende ab dem Master. Die Stipendienhöhe liegt bei etwa **850 €/Monat** für einen Masterstudierenden.

Zahlreiche Privatstiftungen vergeben Stipendien für Studierende, die ihre Werte teilen (z. B. *Friedrich-Ebert-, Friedrich-Naumann-, Hanns-Seidel-, Heinrich-Böll-, Konrad-Adenauer-Stiftung* usw.).

- **Weitere Informationen**, eine Liste der Stipendien sowie Bewerbungsformulare sind auf der Website des DAAD zu finden: www.daad.de

Krankenversicherung

- 1 **Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in ihrem Herkunftsland behalten** (*Wohnsitz ihrer Eltern*), bleiben in dem jeweiligen Land sozialversichert. Mit einer im Herkunftsland ausgestellten europäischen Krankenversicherungskarte besteht auch in Deutschland Versicherungsschutz.
- 2 **Studierende, die keinen Wohnsitz in ihrem Herkunftsland haben**, sind in ihrem Land nicht mehr krankenversichert. Sie müssen sich bei ihrer Einschreibung an der Universität in Deutschland **bei einer gesetzlichen Krankenkasse anmelden**. Sie können die Krankenkasse frei wählen (*AOK, Barmer Ersatzkasse* usw.). Andernfalls besteht die Möglichkeit, sich bei einer privaten Krankenkasse anzumelden.
- 3 Studierende, die parallel zu ihrem Studium einer Beschäftigung nachgehen (*Werkstudentenvertrag, Hiwjob, geringfügige Beschäftigung*) sind automatisch sozialversichert.

- **Eine Liste der Krankenkassen in Deutschland ist zu finden auf:**
www.krankenkassen.de

3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE 

Wohnheim

Jede Universität verfügt über Studentenwohnheime. Das Angebot reicht dabei vom Einzelzimmer bis zur möblierten Wohnung. Die durchschnittliche Bruttowarmmiete (*einschließlich Nebenkosten*) liegt in Wohnheimen bei **246,13 €**.

Ressourcen

Um eine Unterkunft zu mieten, müssen sich die Studierenden mit dem Studentenwerk in der Stadt, in der sie studieren möchten, in Verbindung setzen:

- Liste der Studentenwerke in den einzelnen Städten: www.studentenwerke.de
- Es wird ebenso empfohlen, sich an den AstA zu wenden, den es an jeder deutschen Universität gibt.



Die Nachfrage ist größer als das Angebot, die Zuteilung eines Zimmers kann also einige Zeit dauern.



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

Wohngemeinschaft

Ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG) ist etwas teurer, allerdings auch schneller zu finden.

Ressourcen

Die Suche nach einem WG-Zimmer in Deutschland ist auf folgenden Websites möglich:

- ① www.wg-gesucht.de
- ① www.housinganywhere.com/de/?utm_source=StudentenWG
- ① www.mitwohnzentrale-franken.de/de/home.aspx

Für ein möbliertes Zimmer mit Gemeinschaftsküche und -bad ist mit **250 bis 350 €** zu rechnen. Der Preis für eine Einraumwohnung liegt zwischen **450 und 650 €**. Darin enthalten sind die Kaltmiete und die Nebenkosten.

Ressourcen

Die Suche nach einer Wohnung in Deutschland ist auf folgenden Websites möglich:

- ① www.immobilienscout24.de
- ① www.meinestadt.de/deutschland/immobilien/wohnungen

Wohngeld

Studierende aus der Europäischen Union können Wohngeld beantragen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben keine Wohnung in ihrem Herkunftsland,
- Sie erhalten keine familiäre Unterstützung,
- Sie wohnen dauerhaft in Deutschland,
- Sie haben keinen Anspruch auf BAföG*.



Weitere Informationen: ① www.wohngeld.org

**BAföG: Finanzhilfe für Studierende in Deutschland, die zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen ausgezahlt wird. Das BAföG enthält einen Wohnzuschuss. Um Anspruch auf die BAföG-Förderung zu haben, müssen Sie: . seit mindestens 5 Jahren in Deutschland wohnen oder . einen in Deutschland lebenden Elternteil haben oder . mindestens 6 Monate in einem Bereich, der mit Ihrem Studiengang in Verbindung steht, in Deutschland gearbeitet haben.*

Ummeldung

Personen, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, müssen sich binnen 7 bis 14 Tagen nach ihrer Einreise beim Einwohnermeldeamt ihrer Wohnkommune melden.



Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Anmeldeformular: kann auf der Website des jeweiligen Bürgeramtes heruntergeladen werden,
- Vermieterbescheinigung,
- Kopie des Personalausweises.

3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)**Hausratversicherung**

In Deutschland sind Mieter nicht zum Abschluss einer Hausratversicherung verpflichtet (*anders als beispielsweise in Frankreich*). Dennoch wird sie von einigen Vermietern gefordert und ist **dringend zu empfehlen**. Die meisten Mieter schließen eine Hausratversicherung für **20 bis 25 € pro Jahr** ab.

⚠ Studierende sollten prüfen, ob sie über die Versicherung in ihrem Herkunftsland auch in Deutschland Versicherungsschutz haben.

Privathaftpflichtversicherung

Eine Privathaftpflichtversicherung ist in Deutschland dringend geboten.

Weitere Informationen hierzu sind im Informationsportal zu

- ⋮ Privathaftpflichtversicherungen in Deutschland zu finden:
- ⌚ <https://www.check24.de/privathaftpflicht/>

⚠ Studierende sollten sich erkundigen, ob sie über die Haftpflichtversicherung des Herkunftslands auch in Deutschland gegen Risiken abgesichert sind.

**4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN** 

In Deutschland sind die Lebenshaltungskosten im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nicht außergewöhnlich hoch. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Städten. Durchschnittlich sollten 819 € pro Monat eingeplant werden. Etwa 323 € gehen davon für die Miete ab und ca. 168 € für Verpflegung.





5/ ALLTAG : BANKKONTO

Studierende, die für mehrere Monate in Deutschland bleiben, sollten ein Bankkonto haben, um bestimmte Zahlungen wie beispielsweise für die Miete oder an die Versorger zu vereinfachen. **Deshalb empfiehlt es sich, so schnell wie möglich ein Girokonto mit einer Bankkarte bei einer deutschen Bank zu eröffnen.** Die Girocard (Debitkarte) wird grundsätzlich bei einer Kontoeröffnung mit ausgehändigt.




Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Anmeldebestätigung,
- Personalausweis,
- Studierendenausweis oder Schulzeugnis.

In Deutschland sind Kreditkarten (*Visa, Mastercard*) weniger verbreitet als in anderen Ländern, sehr oft werden Einkäufe in bar bezahlt. **Es sollte regelmäßig Geld am Automaten abgehoben werden, wenn man keine Girocard besitzt.**

Ressourcen

Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre von Frontaliers Grand Est „Ouvrir et détenir un compte bancaire à l'étranger (Eröffnen und Führen eines Bankkontos im Ausland)“ zu finden:  www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/Ouvrir_compte_bancaire_etranger_2020_web.pdf



6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS



EU-Bürger sind berechtigt, mit der Fahrerlaubnis ihres Landes in Deutschland ein Fahrzeug zu führen.



7/ ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

EU-Bürger sind berechtigt, neben ihrem Studium zu arbeiten (*Nebenjob*).

- 1 **Minijobs** sind sozialversicherungsfrei, allerdings gelten dafür folgende Obergrenzen:
 - Das monatliche Einkommen darf 450 € nicht überschreiten,
 - bzw. die Dauer der Beschäftigung ist auf 3 Monate pro Jahr begrenzt.
- 2 **Für Midijobs oder Hiwijobs (Entgelt zwischen 450 und 850 €)** fallen progressive Sozialversicherungsbeiträge an, die sich nach der Lohnhöhe richten.
- 3 **Werkstudentenverträge mit einem Entgelt über 850 €** sind normal sozialversicherungspflichtig.



BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN



1/ AUFENTHALTSLAUBNIS

Bürger aus Drittländern benötigen ein Visum, um nach Deutschland einreisen zu können – in diesem Fall ein **Studienvisum**. Nach ihrer Einreise müssen sie eine **Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken** beantragen.

Darüber hinaus müssen sie sich bereits vor ihrer Abreise an einer oder mehreren Hochschulen eingeschrieben haben.



Vor der Einreise: Visum zu Studienzwecken beantragen.

Visumfreiheit für Bürger bestimmter Länder

Bürger folgender Länder benötigen kein Visum zu Studienzwecken (Einreisevisum), sondern lediglich einen Reisepass: Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Südkorea, San Marino und USA.

Visum zu Studienzwecken

Bewerber, die an einer Hochschule oder für eine Vorbereitungsmaßnahme (*Sprachkurs, Studienkolleg usw.*) zugelassen sind, müssen vor der Abreise bei einer **deutschen Auslandsvertretung** in ihrem Land ein **Visum zu Studienzwecken** beantragen.

Ressourcen

Dazu ist eine Kontaktaufnahme mit einer konsularischen Vertretung im Herkunftsland erforderlich. Liste der deutschen Auslandsvertretungen auf der Website des deutschen Außenministeriums:

🔗 www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/uebersicht/199290



Folgende Unterlagen sind vorzulegen (Liste unvollständig):

- Reisepass,
- Zulassungsbescheinigung einer Universität oder Fachhochschule bzw. für eine Vorbereitungsmaßnahme,
- Finanzierungsnachweis.
- Bewerber müssen nachweisen, dass sie über ausreichende **finanzielle Mittel** für mindestens ein Studienjahr verfügen (*also 10.236 €, Stand 2020*).

Mehrere Belege können dazu vorgelegt werden:

- Einkommen der Eltern oder Kostenübernahmeerklärung eines Familienmitglieds, das in Deutschland lebt und bereit ist, die Kosten für das Studium zu übernehmen,
- Stipendiennachweis,
- Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland mit einer Mindesteinlage von 10.236 €. Eine Liste der verschiedenen Anbieter von Sperrkonten in Deutschland ist auf der Website des Außenministeriums zu finden:
 - 🔗 www.auswaertiges-amt.de
- Das Konto ist bis zur Einreise nach Deutschland gesperrt.



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS (FORTSETZUNG)

Visum zur Studienbewerbung

Einige Bewerber sind bereits an einer Hochschule in Deutschland zugelassen, haben jedoch noch keine Immatrikulationsbescheinigung erhalten. Ebenso ist es möglich, dass sie eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen, um an einer Hochschule zugelassen zu werden.

Diese Bewerber müssen bei einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik in ihrem Herkunftsland ein **Visum zur Studienbewerbung** beantragen.



Dabei ist zu beachten, dass dieser Vorgang zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen kann.

Zur Beantragung eines Visums zur Studienbewerbung ist in gleicher Weise wie bei einem Visum zu Studienzwecken vorzugehen. Den Antragsunterlagen muss ein Nachweis für die Bewerbung an der Universität oder Fachhochschule beiliegen.



Nach der Einreise: Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen.

Das Visum zu Studienzwecken (bzw. zur Studienbewerbung) gilt 90 Tage ab der Einreise nach Deutschland. Bewerber aus Drittländern müssen unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Visum eingereist sind, bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf ihres Einreisevisums eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen.

... **Hierfür kann Kontakt mit der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland aufgenommen werden (deutsche Botschaft oder Konsulat).**



Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Reisepass,
- Biometrisches Passfoto (*höchstens 6 Monate alt*),
- Mietvertrag oder sonstiger Wohnnachweis,
- Meldebescheinigung bei der Wohngemeinde,
- Studienbescheinigung.

Die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken wird Vollzeitstudierenden und ausnahmsweise für ein Teilzeitstudium parallel zu einer beruflichen Tätigkeit bewilligt. **Sie wird maximal für zwei Jahre erteilt und muss folglich regelmäßig verlängert werden.**



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE

Vor der Beantragung eines Visums müssen sich Bürger aus Drittländern mit den jeweiligen Hochschulen in Verbindung setzen, um die Zulassungsbedingungen in Erfahrung zu bringen.

Ressourcen

Weitere Informationen sind an folgenden Stellen zu finden:

- Hochschulverzeichnis: www.hochschulkompass.de
- Website des DAAD: www.daad.de
- Für die Suche nach Hochschulen und die Einreichung von Bewerbungen kann der Service Uni-assist in Anspruch genommen werden, der die Unterlagen prüft und die Bewerber betreut: www.uni-assist.de

Anerkennung der Hochschulreife

Um sich an einer Hochschule einschreiben zu können, müssen die Bewerber sicherstellen, **dass ihr Schulabschluss eine Hochschulreife bescheinigt**. Es handelt sich dabei um die Hochschulzugangsberechtigung.



Bürger aus Drittländern müssen sicherstellen, dass sie mit ihrem Schulabschluss die Hochschulreife in Deutschland besitzen.

Ressourcen

Weitere Informationen sind an folgenden Stellen zu finden:

- Datenbank: www.anabin.de
- Der Informationsservice Uni-assist unterstützt Bewerber bei diesem Prozess: www.uni-assist.de

Wenn das ausländische Abiturzeugnis nicht als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt wird, müssen die Bewerber einen **einjährigen Vorbereitungskurs** für ein Studium an einer öffentlichen Hochschule absolvieren (*Studienkolleg*). Am Ende des Vorbereitungsjahrs erhalten sie mit dem Bestehen der Feststellungsprüfung die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland.

Ressourcen

Weitere Informationen sind an folgenden Stellen zu finden:

- Bewerbung bei einem Studienkolleg in Deutschland: www.studienkollegs.de/home.html
- Die Broschüre von Frontaliers Grand Est „L'Equivalence des diplômes dans la Grande Région“: www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/EQUIVALENCE%20DIPLOMES_2017.pdf

Erforderliche Sprachkenntnisse

Von Bewerbern aus Drittländern wird zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland Niveau B2 gefordert. Für die Zulassung zu einem Studienkolleg müssen die Bewerber Kenntnisse auf Niveau B1 nachweisen.

Bei Absolvierung der Kurse in einem Studienkolleg ist eine Befreiung vom Test möglich.

Ressourcen

Für weitere Informationen ist Kontakt mit dem Akademischen Auslandsamt der jeweiligen Universität aufzunehmen.



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Einschreibungsgebühren

Für das **Erststudium** werden an den meisten deutschen Hochschuleinrichtungen keine Studiengebühren erhoben.



Sozialbeiträge: Je nach Universität ist ein Semesterbeitrag in Höhe von **150 bis 350 €** zu entrichten. Er ist für das Studentenwerk und den AstA bestimmt.

- Für internationale Studiengänge können andere Regelungen gelten.
- Für weitere Informationen dazu:
- Website des DAAD : www.daad.de

Stipendien

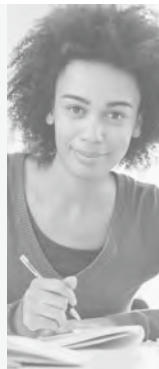
Die meisten Finanzhilfen werden vom DAAD vergeben.

Stipendien erhalten Studierende ab dem Master.

Die Stipendienhöhe liegt bei etwa **850 €/Monat** für einen Masterstudierenden.

Zahlreiche Privatstiftungen vergeben Stipendien für Studierende, die ihre Werte teilen (z. B. *Friedrich-Ebert-, Friedrich-Naumann-, Hanns-Seidel-, Heinrich-Böll-, Konrad-Adenauer-Stiftung* usw.).

- Weitere Informationen, eine Liste der Stipendien sowie
- **Bewerbungsformulare** sind auf der Website des DAAD zu finden:
- www.daad.de



Krankenversicherung

- 1 Deutschland hat mit einigen ausländischen Krankenversicherungen Vereinbarungen getroffen. **Internationale Studierende müssen sich erkundigen, ob ihre Versicherung in Deutschland anerkannt wird.** Ist dies der Fall, müssen sie eine Bescheinigung vorweisen, aus der hervorgeht, dass sie von der Krankenversicherungspflicht befreit sind.
- 2 **Andernfalls müssen sie vor der Abreise aus ihrem Herkunftsland eine Krankenversicherung bei einem in Deutschland anerkannten Versicherungsträger abschließen.** Dies ist erforderlich, weil für die Einschreibung für einen Studienvorbereitungskurs in einem Studienkolleg oder an einer Hochschule ein Krankenversicherungsschutz nachzuweisen ist. Sobald sie an der Universität eingeschrieben sind, können sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland werden.

- Weitere Informationen auf dem Internetportal der Krankenkassen in Deutschland:
- www.krankenkassen.de/meine-krankenkasse/student/ausland/



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE

Wohnheim

Jede Universität verfügt über Studentenwohnheime. Das Angebot reicht dabei vom Einzelzimmer bis zur möblierten Wohnung. Die durchschnittliche Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten) liegt in Wohnheimen bei **246,13 €**.

Ressourcen

Um eine Unterkunft zu mieten, müssen sich die Studierenden mit dem Studentenwerk in der Stadt, in der sie studieren möchten, in Verbindung setzen:

- Liste der Studentenwerke in den einzelnen Städten: www.studentenwerke.de
- Es wird ebenso empfohlen, sich an den AStA zu wenden, den es an jeder deutschen Universität gibt.



Die Nachfrage ist größer als das Angebot, die Zuteilung eines Zimmers kann also einige Zeit dauern.

Wohngemeinschaft

Ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG) ist etwas teurer, allerdings auch schneller zu finden.

Ressourcen

Websites für die Suche nach einem WG-Zimmer:

- www.wg-gesucht.de
- www.housinganywhere.com/de/?utm_source=StudentenWG
- www.mitwohonzentrale-franken.de/de/home.aspx

Für ein möbliertes Zimmer mit Gemeinschaftsküche und -bad ist mit **250 bis 350 €** zu rechnen. Der Preis für eine **Einraumwohnung** liegt **zwischen 450 und 650 €**. Darin enthalten sind die Kaltmiete und die Nebenkosten.

Die Suche nach einer Wohnung in Deutschland ist auf folgenden Websites möglich:

- www.immobilienscout24.de
- www.meinestadt.de/deutschland/immobilien/wohnungen

Wohngeld

Studierende aus Drittländern können Wohngeld beantragen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben keine Wohnung in ihrem Herkunftsland,
- Sie erhalten keine familiäre Unterstützung,
- Sie wohnen dauerhaft in Deutschland,
- Sie haben keinen Anspruch auf BAföG*.

Weitere Informationen: www.wohngeld.org

*BAföG: Finanzhilfe für Studierende in Deutschland, die zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen ausgezahlt wird. Das BAföG enthält einen Wohnzuschuss. Um Anspruch auf die BAföG-Förderung zu haben, müssen Sie: . seit mindestens 5 Jahren in Deutschland wohnen oder . einen in Deutschland lebenden Elternteil haben oder . mindestens 6 Monate in einem Bereich, der mit Ihrem Studiengang in Verbindung steht, in Deutschland gearbeitet haben.



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

Ummeldung

Personen, die sich **länger als drei Monate** in Deutschland aufhalten, müssen sich binnen 7 bis 14 Tagen nach ihrer Einreise beim Einwohnermeldeamt ihrer Wohngemeinde melden.



Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Anmeldeformular: kann auf der Website des jeweiligen Bürgeramtes heruntergeladen werden,
- Vermieterbescheinigung,
- Kopie des Personalausweises.

Hausratversicherung

In Deutschland sind Mieter nicht zum Abschluss einer Hausratversicherung verpflichtet (anders als beispielsweise in Frankreich). Dennoch wird sie von einigen Vermietern gefordert und ist dringend zu empfehlen. Die meisten Mieter schließen eine Hausratversicherung für 20 bis 25 € pro Jahr ab.



Studierende sollten prüfen, ob sie über die Versicherung in ihrem Herkunftsland auch in Deutschland Versicherungsschutz haben.

Privathaftpflichtversicherung

Eine Privathaftpflichtversicherung ist in Deutschland dringend geboten.

- **Weitere Informationen** hierzu sind im Informationsportal zu Privathaftpflichtversicherungen in Deutschland zu finden:
- <https://www.check24.de/privathaftpflicht/>



Studierende sollten sich erkundigen, ob sie über die Haftpflichtversicherung des Herkunftslands auch in Deutschland gegen Risiken abgesichert sind.



4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN

In Deutschland sind die Lebenshaltungskosten im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nicht außergewöhnlich hoch. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Städten. Durchschnittlich sollten 819 € pro Monat eingeplant werden.

Etwa 323 € gehen davon für die Miete ab und ca. 168 € für Verpflegung.



5/ ALLTAG : BANKKONTO

Studierende, die für mehrere Monate in Deutschland bleiben, sollten ein Bankkonto haben, um bestimmte Zahlungen wie beispielsweise für die Miete oder an die Versorger zu vereinfachen. **Deshalb empfiehlt es sich, so schnell wie möglich ein Girokonto mit einer Bankkarte bei einer deutschen Bank zu eröffnen.** Die Girocard (Debitkarte) wird grundsätzlich bei einer Kontoeröffnung mit ausgehändigt.



Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Anmeldebestätigung,
- Personalausweis,
- Studierendenausweis oder Studienbescheinigung.

In Deutschland sind Kreditkarten (*Visa, Mastercard*) weniger verbreitet als in anderen Ländern, sehr oft werden Einkäufe in bar bezahlt. Es sollte regelmäßig Geld am Automaten abgehoben werden, wenn man keine Girocard besitzt.

Ressourcen

Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre von Frontaliers Grand Est „Ouvrir et détenir un compte bancaire à l'étranger (Eröffnen und Führen eines Bankkontos im Ausland)“ zu finden: [🔗 www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/Ouvrir_compte_bancaire_etraner_2020_web.pdf](https://www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/Ouvrir_compte_bancaire_etraner_2020_web.pdf)



6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS

Bürger aus Drittländern sind für einen Zeitraum von sechs Monaten berechtigt, in Deutschland ein Fahrzeug zu führen. Danach müssen sie ihre Fahrerlaubnis durch eine deutsche Fahrerlaubnis ersetzen. Wenn sie nachweisen können, dass ihr Aufenthalt nicht länger als zwölf Monate dauert, besteht die Möglichkeit, die Genehmigung um sechs Monate zu verlängern.

... **Hierzu ist Kontakt mit** der Fahrerlaubnisbehörde der Wohngemeinde aufzunehmen.



7/ ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

Studierende aus Drittländern dürfen höchstens **120 Tage in Vollzeit** bzw. **240 Tage in Teilzeit** arbeiten. Darüber hinaus benötigen sie die **Genehmigung der Ausländerbehörde** und der **Agentur für Arbeit ihrer Wohngemeinde** in Deutschland.

- 1 **Minijobs** sind sozialversicherungsfrei, allerdings gelten dafür folgende Obergrenzen:
 - Das monatliche Einkommen darf 450 € nicht überschreiten,
 - Bzw. die Dauer der Beschäftigung ist auf 3 Monate pro Jahr begrenzt.
- 2 Für **Midijobs** oder **Hiwijobs (Entgelt zwischen 450 und 850 €)** fallen progressive Sozialversicherungsbeiträge an, die sich nach der Lohnhöhe richten.
- 3 **Werkstudentenverträge mit einem Entgelt über 850 €** sind normal sozialversicherungspflichtig.





Leben und studieren

IN BELGIEN



EU-BÜRGER



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS

Bewerber aus einem EU-Land können unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses nach Belgien einreisen.



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE

Ressourcen

Informationen dazu sind auf den Websites der Hochschuleinrichtungen zu finden:

- Ein Verzeichnis der Einrichtungen (*Hochschulen und Universitäten*) ist auf dem Bildungsportal der Föderation Wallonien Brüssel zu finden:
www.enseignement.be/index.php?page=0&navi=149
- Die Website „Wallonie Bruxelles Campus“ bietet eine Liste der Hochschulen:
www.studyinbelgium.be/fr
- Die Broschüre „Grenzüberschreitende Erstausbildung“ von Frontaliers Grand Est zur Studienberechtigung: www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/FORMATION%20INITIALE%20TRANSFRONTALIERE.pdf

Anerkennung der Hochschulreife

Um für ein universitäres oder nicht universitäres Studium berechtigt zu sein, müssen die Bewerber **über einen Schulabschluss verfügen, der dem belgischen Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts** (*Certificat d'Enseignement Secondaire Supérieur, CESS*) entspricht.

Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen gleichwertig sein, um sich an einer Hochschule einschreiben zu können.

EU-Bürger sind verpflichtet, beim Dienst für Anerkennung (*Service des équivalences*) der Französischen Gemeinschaft Belgiens einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres Hochschulreifezeugnisses (*Abitur*) zu stellen.



Bis zur Bescheinigung der Gleichwertigkeit ist eine Einschreibung mit einem Nachweis der Antragstellung möglich.

Ressourcen

Informationen und Formulare sind an folgenden Stellen zu finden:

- Die Website des Dienstes für Anerkennung der Französischen Gemeinschaft Belgiens: www.equivalences.cfwb.be
- Die Broschüre „Die Anerkennung der Diplome in der Großregion“ von Frontaliers Grand Est zu den Anerkennungsverfahren für höhere Bildungsabschlüsse:
www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/EQUIVALENCE%20DIPLOMES_2017.pdf

Erforderliche Sprachkenntnisse

Die Lehrveranstaltungen werden vorwiegend auf Französisch abgehalten. Dementsprechend sind gute Französischkenntnisse erforderlich.

Studierende, die ihren Schulabschluss nicht in französischer Sprache erworben haben, müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen (*Niveau B2*). Sie können dazu eine Französischprüfung absolvieren. Diese Prüfung wird unter Aufsicht der Akademie für Forschung und Hochschulwesen (*Académie de recherche et d'enseignement supérieur, ARES*) von den Universitäten und Hochschulen organisiert (*zweimal pro Studienjahr*). Es besteht also die Möglichkeit, sich zweimal dafür anzumelden, die Einschreibung gilt jedoch erst nach erfolgreicher Absolvierung dieser Prüfung.

- Für weitere Informationen ist mit den Immatrikulationsstellen der Hochschulen Kontakt aufzunehmen.

Einschreibungsgebühren

Für das Studienjahr 2019/20 beläuft sich die Einschreibungsgebühr (*minimal*) auf **835 €**.

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Stipendien

Die meisten Stipendien werden an Masterstudierende vergeben.

Beispiele für Stipendien:

- Stipendien der Belgischen Entwicklungsagentur (*Agence belge de développement*), die an Studierende aus Partnerländern vergeben werden: www.enabel.be
- Stipendien der Hochschulagentur der Frankophonie (*Agence Universitaire de la Francophonie*): www.auf.org
- Stipendien der UNESCO: www.unesco.org
- Exzellenzstipendien (*Master II*): www.wbi.be/fr/inwbi#.Xv8M0-fgo2w

- **Informationen dazu** auf folgender Website:
www.studyinbelgium.be/programmes-de-bourses

Krankenversicherung : Krankenkassen (*mutualité*)

Alle ausländischen Studierenden, die für ein Studium nach Belgien kommen, müssen durch eine Krankenversicherung, eine so genannte „mutualité“, abgesichert sein. Die Versicherung deckt einen Teil der Behandlungs-, Medikamenten- und Krankenhauskosten ab.

EU-Bürger müssen beim Sozialversicherungsträger in ihrem Herkunftsland eine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) beantragen. Sofern diese mindestens bis zum Ende des Studienjahrs gültig ist, besteht damit laut geltenden Gesetzen und Regelungen in Belgien Anspruch auf eine Krankenversicherung und eine Kostenübernahme für Behandlungen vor Ort.

Die Anmeldung bei einer beliebigen belgischen Krankenkasse ist erforderlich. Mit der EHIC ist die Mitgliedschaft kostenlos. Die Erstattung ist unabhängig vom Versicherungsträger, für den Sie sich entscheiden, identisch.

- **Liste der Krankenkassen** auf dem Sozialversicherungsportal: www.socialsecurity.be

Krankenversicherung : Zusatzversicherung

Die Krankenkassen bieten Zusatzversicherungen an. Für eine Beitragszahlung (ca. 10 €/Monat) erhalten Sie je nach Krankenkasse verschiedene Vorteile.



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE

Wohnheim

Die Universitäten und einige Hochschulen verfügen über Wohnraum für Studierende (mit *Bevorzugung der jeweils eigenen Studierenden*). Die Miethöhe bewegt sich ungefähr zwischen **250 € und 350 €**.

- Für **weitere Informationen** ist mit den Universitäten und Hochschulen Kontakt aufzunehmen.

Privates Wohnen

Das Wohnen im Studentenzimmer (*kot*) ist die günstigste Form privaten Wohnraums.

Sanitäreinrichtungen und Küche werden oft von der Wohngemeinschaft gemeinsam genutzt. Der Preis variiert **zwischen 300 und 500 €**.

- **Informationen dazu** sind auf folgenden Websites zu finden: www.kots.be, www.kitkot.be, www.student.be, www.ikot.be



Immobilienbüros



Die Mieter müssen eine Kautions- oder Mietgarantie in Höhe von einer oder von zwei Monatsmieten hinterlegen. Diese wird bei Auszug nach abgeschlossenem Ortsbefund zurückgezahlt.

Ressourcen
.....

Für **weitere Informationen dazu**:

- Plattform der Immobilienbüros in Belgien: www.belgimmo.be
- Praktische Website: <http://inforjeunes.eu/links>

Wohngeld

In Belgien gibt es **keine spezielle Wohnungsbeihilfe für Studierende**.

Hausratversicherung

Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist in Wallonien vorgeschrieben (im übrigen Teil Belgiens ist sie fakultativ, wird jedoch dringend empfohlen).



Studierende sollten prüfen, ob die Versicherung in ihrem Herkunftsland bzw. die ihrer Eltern eventuell auch im Ausland verwendet werden kann.

3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

Meldung bei der Gemeinde

- ① **EU-Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in einem Nachbarland (Deutschland, Frankreich, Luxemburg oder Niederlande) behalten:** sie müssen **innerhalb von drei Monaten** nach ihrer Einreise nach Belgien ihre Anwesenheit als studentischer Grenzgänger bei der Gemeindeverwaltung an ihrem Wohnort melden.

Sie behalten ihren Hauptwohnsitz in ihrem Herkunftsland.



Folgende Unterlagen sind bei der Meldung vorzulegen:

- Personalausweis (oder Reisepass),
- Drei Passfotos,
- Immatrikulationsbescheinigung der Universität,
- 5 Euros.

- ② **Bürger aus anderen EU-Ländern (Beantragung der Aufenthaltskarte für EU-Bürger):**

A / Die Bürger müssen sich innerhalb von drei Monaten nach ihrer Einreise nach Belgien bei der Gemeindeverwaltung des Ortes melden, in dem sie wohnen.

B / Die Gemeinde stellt ihnen eine Meldebescheinigung (*E-Karte*) aus, die maximal 5 Jahre gültig ist.

C / Daraufhin wird eine Aufenthaltskarte für Unionsbürger (*E-Karte*) ausgestellt – dies ist eine grüne Kunststoffkarte, die verschiedene Vorgänge in Belgien erleichtert (*Eröffnung eines Bankkontos, Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse für Rückerstattungen von Behandlungskosten usw.*).



Folgende Unterlagen sind bei der Meldung vorzulegen

(eine vollständige Liste ist auf der Website der Wohngemeinde zu finden):

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis,
- Immatrikulationsbescheinigung der Universität,
- Stipendienbescheinigung oder Erklärung zu Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts,
- Nachweis für eine Krankenversicherung, die in Belgien Versicherungsschutz bietet (*europäische Krankenversicherungskarte, Bescheinigung einer belgischen Krankenkasse oder private Krankenversicherung*),
- 2 Passfotos,
- 5 Euros,
- und, wenn möglich, Geburtsurkunde.



4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Die Lebenshaltungskosten in Belgien sind nicht außergewöhnlich hoch, im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist es also möglich, relativ kostengünstig zu studieren.

Pro Monat ist mit einem Gesamtbedarf von 930 € zu rechnen, davon entfallen etwa 400 € auf das Wohnen und 300 € auf die Verpflegung.



5/ ALLTAG : BANKKONTO

Durch die Eröffnung eines Bankkontos können Zahlungen vor Ort getätigt werden. Das Anlegen eines Girokontos ist in Belgien relativ unkompliziert. Zahlreiche belgische Banken bieten Konten für Nichtbelgier an.



Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis,
- Ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular zur Eröffnung des Bankkontos,
- Wohnnachweis (z. B. Stromrechnung).

Ressourcen

Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre von Frontaliers Grand Est „Ouvrir et détenir un compte bancaire à l'étranger (Eröffnen und Führen eines Bankkontos im Ausland)“ zu finden: www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/Ouvrir_compte_bancaire_etranger_2020_web.pdf



6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS

Die Fahrerlaubnis hat keine administrative Gültigkeit (*die meisten französischen Fahrerlaubnisse im rosa Papierformat*). **Zwei Jahre nach der Meldung in einer belgischen Gemeinde muss sie ausgetauscht werden.**



7/ ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS



Bürger aus EU-Ländern dürfen ohne spezielle Arbeitserlaubnis neben ihrem Studium einer Beschäftigung nachgehen.



BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS

Studierende aus Nicht-EU-Ländern müssen eine **vorläufige Aufenthaltserlaubnis (VAE)** beantragen, um in Belgien studieren zu können. Es handelt sich dabei um ein **D-Visum** zu Studienzwecken für einen Aufenthalt von über 3 Monaten.

Vor der Antragstellung ist eine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Hochschulen in Belgien erforderlich, um die Zulassungsbedingungen in Erfahrung zu bringen.

Für den Visumsantrag wird ein Nachweis für die Immatrikulation an einer Einrichtung bzw. für die Voranmeldung oder die Anmeldung für eine Aufnahmeprüfung benötigt.



Die vorläufige Aufenthaltserlaubnis (VAE) ist VOR der Einreise zu beantragen.

Visumfreiheit für Bürger bestimmter Länder

Etwa sechzig Länder benötigen kein Visum für die Einreise nach Belgien.

Bewerber aus diesen Ländern können mit einem Reisepass einreisen.

- Eine Liste der betreffenden Länder ist auf der Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres zu finden: sif-gid.ibz.be/FR/sans_visu.aspx

Vorgehen zur Beantragung der vorläufigen Aufenthaltserlaubnis

Der Antrag ist bei der konsularischen Vertretung des Herkunftslands zu stellen (Botschaft oder Konsulat).

Folgende Unterlagen sind vorzulegen (Liste unvollständig):



- Reisepass und ausgefülltes Visumsantragsformular,
- Gebühr in voller Höhe (207 € für Studierende),
- Nachweis für die Immatrikulation, die Voranmeldung oder die Anmeldung für eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule,
- Bescheinigung für die Annahme des Antrags auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Schulabschlusses bzw. Anerkennungsbescheid,
- Nachweis für eine Krankenversicherung, die in Belgien einen umfassenden Versicherungsschutz bietet, entweder bei einem privaten Krankenversicherungsträger oder einer zugelassenen Krankenkasse,
- Nachweis über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts (2019/20 wurde laut Ausländeramt eine Summe von mindestens 666 € pro Monat als notwendig angesehen). Dies kann durch eine Bescheinigung darüber, dass der Studierende ein Stipendium oder ein Darlehen erhält, oder durch eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Kosten für ein Jahr bzw. die Dauer des Studiums durch eine belgische oder ausländische natürliche oder juristische Person (mit Wohnsitz in Belgien oder im Ausland) nachgewiesen werden.
- Ärztliches Attest, das bescheinigt, dass der Bewerber keine Krankheiten hat, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen können (Ausstellung durch einen von der belgischen Botschaft ermächtigten Arzt).



Nach der Einreise: Aufenthaltstitel A beantragen.

- Weitere Informationen und Formulare sind auf der Website des Ausländeramtes zu finden: dofi.ibz.be/sites/dvzoe/FR/Guidedesprocedures/Pages/Etudier.aspx



1/ AUFENTHALTSLAUBNIS (FORTSETZUNG)

Bürger aus visumfreien Ländern

Bewerber aus visumfreien Ländern müssen bei ihrer Einreise bei der Gemeindeverwaltung eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis in Belgien beantragen (*D-Visum zu Studienzwecken*).

Beantragung eines befristeten Aufenthaltstitels: A-Karte

Innerhalb von 8 Tagen nach der Einreise nach Belgien müssen alle Bürger aus Drittländern ein A-Visum (*befristeten Aufenthaltstitel*) beantragen.

Hierzu müssen sie sich an die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung am künftigen Wohnort wenden.



Folgende Unterlagen sind vorzulegen (Liste unvollständig):

- Reisepass oder Pass mit Visum zu Studienzwecken (*D-Visum*),
- Nachweis für die Einschreibung für Vorlesungen, die Zulassung oder die Anmeldung für eine Aufnahmeprüfung,
- Kopie der Verpflichtungserklärung für eine Übernahme der Kosten bzw. Stipendienbescheinigung,
- 3 Passfotos,
- 5 Euros,
- und, wenn möglich, Geburtsurkunde.

Bis zur Ausstellung der A-Karte wird eine Registrierungsbescheinigung ausgehändigt. Der endgültige Einschreibungsnachweis ist binnen einer Frist von 4 Monaten zu erbringen.



Das A-Visum (*befristeter Aufenthaltstitel*) **gilt für ein Jahr.**





2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE

Vor der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (*Visum*) müssen sich Bürger aus Drittländern mit der jeweiligen Universität oder Hochschule in Verbindung setzen, um die Zulassungsbedingungen in Erfahrung zu bringen. Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis ist die **Zulassung, die Voranmeldung oder die Anmeldung für eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule.**

Ressourcen


Weitere Informationen sind an folgenden Stellen zu finden:

- Liste der Hochschulen auf der Website „Wallonie Bruxelles Campus“:
 www.hochschulkompass.de
- Die Broschüre „Grenzüberschreitende Erstausbildung“ von Frontaliers Grand Est zur Studienberechtigung:  www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/FORMATION%20INITIALE%20TRANSFRONTALIERE.pdf

Anerkennung der Hochschulreife

Um für ein universitäres oder nicht universitäres Studium berechtigt zu sein, müssen die Bewerber **über einen Schulabschluss verfügen, der dem belgischen Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts** (*Certificat d'Enseignement Secondaire Supérieur, CESS*) entspricht.

Die Bewerber müssen durch Vorlage ihrer Zeugnisse und Notenübersichten nachweisen, dass sie die **Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschulbildung erfüllen.**

- **Für weitere Informationen und Formulare** ist Kontakt mit dem Dienst für Anerkennung der Französischen Gemeinschaft Belgiens aufzunehmen:  www.equivalences.cfwb.be/



In vielen Fällen erhalten die Bewerber eine Anerkennung mit Einschränkungen. Sie können diese Einschränkungen durch Bestehen der Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife (*Diplôme d'Aptitude à accéder à l'Enseignement Supérieur, DAES*) aufheben, die von der Föderation Wallonie-Brüssel organisiert wird.

- **Weitere Informationen auf der Website:**  www.enseignement.be/jurys

Erforderliche Sprachkenntnisse

Lehrveranstaltungen werden vorwiegend auf Französisch abgehalten. Dementsprechend sind gute Französischkenntnisse erforderlich.

Studierende, die ihren Schulabschluss nicht in französischer Sprache erworben haben, müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen (*Niveau B2*).

Sie können dazu eine Französischprüfung absolvieren. Diese Prüfung wird unter Aufsicht der Akademie für Forschung und Hochschulwesen (*Académie de recherche et d'enseignement supérieur, ARES*) von den Universitäten und Hochschulen organisiert (*zweimal pro Studienjahr*). Es besteht also die Möglichkeit, sich zweimal dafür anzumelden, die Einschreibung gilt jedoch erst nach erfolgreicher Absolvierung dieser Prüfung.

- **Weitere Informationen:** mit den Immatrikulationsstellen der Hochschulen Kontakt aufzunehmen.



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Einschreibungsgebühren

Für Studierende aus Nicht-EU-Ländern gelten höhere Einschreibungsgebühren: Der Betrag variiert **je nach Herkunft des Studierenden und der Fachrichtung**. Er kann von **1.923 € bis 4.175 €** reichen (Zahlen gelten bis 2021/22). Die Höhe wird dem Studierenden in dem Zulassungsschreiben für die Einschreibung an der Einrichtung seiner Wahl mitgeteilt.

Stipendien

Die meisten Stipendien werden an Masterstudierende vergeben.

Beispiele für Stipendien:

- Stipendien der Belgischen Entwicklungsagentur (*Agence belge de développement*), die an Studierende aus Partnerländern vergeben werden: www.enabel.be
- Stipendien der Hochschulagentur der Frankophonie (*Agence Universitaire de la Francophonie*): www.auf.org
- Stipendien der UNESCO: www.unesco.org
- Exzellenzstipendien (*Master II*): www.wbi.be/fr/inwbi#.Xv8M0-fgo2w

- **Informationen dazu auf folgender Website:**
- www.studyinbelgium.be/programmes-de-bourses


Krankenversicherung : Krankenkassen (*mutualité*)

Alle ausländischen Studierenden, die für ein Studium nach Belgien kommen, müssen durch eine Krankenversicherung, eine so genannte „mutualité“, abgesichert sein. Die Versicherung deckt einen Teil der Behandlungs-, Medikamenten- und Krankenhauskosten ab.

Bürger aus Drittländern, die über eine Krankenversicherung in ihrem Herkunftsland abgesichert sind, müssen sich **bei ihrem Versicherungsträger erkundigen**, ob der Versicherungsschutz im Rahmen internationaler Abkommen auch in Belgien besteht.

In jedem Fall müssen sie sich bei einer Krankenkasse ihrer Wahl in der Kategorie „Gebietsansässiger“ anmelden.

Wenn die Bruttoeinkünfte unter 13.077,84 € im Jahr liegen, ist die Mitgliedschaft kostenlos.



Folgende Unterlagen sind vorzulegen (Liste unvollständig):

- Kopie des Personalausweises,
- Immatrikulationsbescheinigung der Universität,
- Eigenerklärung zu den jährlichen Bruttoeinkünften.

- **Weitere Informationen dazu auf dem Sozialversicherungsportal:**
- <https://www.socialsecurity.be/>

Krankenversicherung : Zusatzversicherung

Die Krankenkassen bieten Zusatzversicherungen an. Für eine Beitragszahlung (ca. 10 €/Monat) erhalten Sie je nach Krankenkasse verschiedene Vorteile.



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE

Wohnheim

Die Universitäten und einige Hochschulen verfügen über Wohnraum für Studierende (mit *Bevorzugung der jeweils eigenen Studierenden*). Die Miethöhe bewegt sich ungefähr **zwischen 250 € und 350 €**.

- **Weitere Informationen:** mit den Universitäten und Hochschulen Kontakt aufnehmen.

Privates Wohnen

Das Wohnen im Studentenzimmer (kot) ist die günstigste Form privaten Wohnraums.

Sanitäranlagen und Küche werden oft von der Wohngemeinschaft gemeinsam genutzt. Der Preis variiert **zwischen 300 und 500 €**.

- **Informationen dazu auf folgenden Websites zu finden:**
- www.kots.be, www.kitkot.be, www.student.be, www.ikot.be

Immobilienbüros



Die Mieter müssen eine Kautions- oder Mietgarantie in Höhe von einer oder von zwei Monatsmieten hinterlegen. Diese wird bei Auszug nach abgeschlossenem Ortsbefund zurückgezahlt.

- **Für weitere Informationen dazu:**
- Plattform der Immobilienbüros in Belgien www.belgimmo.be
- Praktische Website: inforjeunes.eu/links

Wohngeld

In Belgien gibt es keine spezielle Wohnungsbeihilfe für Studierende.

Hausratversicherung

Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist in Wallonien vorgeschrieben (im übrigen Teil Belgiens ist sie fakultativ, wird jedoch dringend empfohlen).



Studierende sollten prüfen, ob die Versicherung in ihrem Herkunftsland bzw. die ihrer Eltern eventuell auch im Ausland verwendet werden kann.



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

Meldung bei der Gemeinde

Bürger aus Drittländern müssen bei der Gemeindeverwaltung ein D-Visum beantragen.



4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Die Lebenshaltungskosten in Belgien sind nicht außergewöhnlich hoch, im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist es also möglich, relativ kostengünstig zu studieren.

Pro Monat ist mit einem Gesamtbedarf von 930 € zu rechnen, davon entfallen etwa 400 € auf das Wohnen und 300 € auf die Verpflegung.



5/ ALLTAG : BANKKONTO

Nach ihrer Einreise nach Belgien müssen die Studierenden ein Konto eröffnen und regelmäßig Einzahlungen vornehmen, sodass ihnen jeden Monat 666 € netto zur Verfügung stehen. In Belgien ist dieser Vorgang relativ unkompliziert.

Zahlreiche belgische Banken bieten Konten für Nichtbelgier an.



Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Gültiger Reisepass oder Personalausweis,
- Ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular zur Eröffnung des Bankkontos,
- Wohnnachweis (z. B. Stromrechnung).

Ressourcen

Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre von Frontaliers Grand Est „Ouvrir et détenir un compte bancaire à l'étranger (Eröffnen und Führen eines Bankkontos im Ausland)“ zu finden: www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/Ouvrir_compte_bancaire_etrange_2020_web.pdf



6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS

In Belgien ist jede Person, die im Besitz einer gültigen anerkannten Fahrerlaubnis eines nichteuropäischen Landes ist, für einen Zeitraum von 185 Tagen berechtigt, ein Fahrzeug zu führen. Weitere Schritte sind bei der Gemeindeverwaltung möglich.

Ressourcen
.....

Informationen hierzu sind der Liste mit Drittländern zu entnehmen, deren Fahrerlaubnisse in Belgien anerkannt werden:

- ① mobilite.belgium.be/fr/circulationroutiere/permis_de_conduire/permis_de_conduire_etrangers/pays_hors_de_lunion_europeenne



7/ ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

- ① Studierende aus einem Nicht-EWR-Land (mit Ausnahme der Schweiz) können, wenn sie Lehrveranstaltungen an einer Universität besuchen, einer beliebigen nicht selbständigen Berufstätigkeit nachgehen, **sofern die Wochenarbeitszeit 20 Stunden nicht übersteigt**.

Diese Obergrenze gilt nicht während der Schulferien (Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien).

- ② **Bei einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden geht die Hochschule davon aus, dass die Berufstätigkeit nicht mehr mit dem Studium vereinbar ist.**

- ⚠ Im Falle einer Überschreitung können die Studierenden ihr Aufenthaltsrecht verlieren.



Leben und studieren

IN FRANKREICH



EU-BÜRGER



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS

EU-Bürger benötigen für einen Studienaufenthalt in Frankreich kein Visum und keine Aufenthaltskarte. Ein Personalausweis oder Reisepass genügt.



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE

Europäische Studierende, die an einer französischen Hochschule studieren möchten, müssen für die Einschreibung ab dem 1. Studienjahr ebenso wie französische Studierende die Plattform „Parcoursup“ nutzen. **Dieses Bewerbungsverfahren ist verbindlich für die meisten Ausbildungen und Studiengänge**, die von den Hochschulen angeboten werden.

Ressourcen

Weitere Informationen und Auskünfte zu Vorgehensweisen an folgenden Stellen zu finden:

- Plattform „Parcoursup“: www.parcoursup.fr
- Vollständige Liste der Universitäten in Frankreich auf der Website des Hochschulministeriums:
www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/pid24598/etablisements.html
- Broschüre „Grenzüberschreitende Erstausbildung“ von Frontaliers Grand Est:
www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/FORMATION%20INITIALE%20TRANSFRONTALIERE.pdf

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Anerkennung der Hochschulreife



Das Abitur wird als Abschluss mit einer Studienberechtigung anerkannt.

Erforderliche Sprachkenntnisse

EU-Bürger müssen das Zeugnis vorlegen, das die Hochschulreife in dem Land bescheinigt, in dem sie es erworben haben.

Gute Französischkenntnisse sind empfehlenswert.

Einschreibungsgebühren

- 1 Diese sind für alle Universitäten in Frankreich gleich. 2019/20 lag ihre Höhe bei 170 €/Jahr für einen Bachelorstudiengang (*licence*) und 243 €/Jahr für einen Masterstudiengang.
- 2 Um sich an einer Hochschule einschreiben zu können, ist ein **studentischer Pflichtbeitrag** (*contribution vie étudiante et de campus*) zu entrichten (*außer Stipendiaten*). Dieser wird an die Studierendenwerke (*Centres Régionaux des Œuvres Universitaires et Scolaires, CROUS*) gezahlt, um **den Studierenden den Einstieg zu erleichtern und Begleitangebote im sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und sportlichen Bereich bereitzustellen.**

Die Kosten liegen bei 91 Euro pro Jahr. Die Zahlung ist möglich:

- in bar bei einer Poststelle,
- oder online durch Anmeldung auf der Website: [👉 cvec.etudiant.gouv.fr](https://cvec.etudiant.gouv.fr)

Krankenversicherung

- 1 Studierende müssen beim Sozialversicherungsträger in ihrem Herkunftsland eine **europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)** beantragen. Sofern diese mindestens bis zum Ende des Studienjahrs gültig ist, übernimmt der jeweilige Träger weiterhin die Kosten.
- 2 Für Studierende, die keine europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder vorläufige Bescheinigung haben, kann ebenso das **S1-Formular** ausgestellt werden, das den Anspruch auf Behandlungskostenübernahme bei der Sozialversicherungskasse im Herkunftsland bescheinigt.

Zusatzkrankenversicherung

Der Abschluss einer Zusatzversicherung ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch **dringend empfohlen**. Damit werden Erstattungen von Behandlungskosten ergänzt.

Ressourcen

Weitere Informationen zu Zusatzversicherungen für Studierende sind auf folgenden Websites zu finden:

- La Mutuelle des Etudiants (LMDE): [👉 www.lmde.fr](https://www.lmde.fr)
- ÔJI MGEN: [👉 www.mgen.fr/offres-sante-prevoyance/oji](https://www.mgen.fr/offres-sante-prevoyance/oji)

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Stipendien

Ausländische Studierende, die zum Studieren nach Frankreich kommen, können **verschiedene Stipendien in Anspruch nehmen**. Diese werden häufig für Studierende mit sehr guten Leistungen in Masterstudiengängen angeboten.

Beispiele für Stipendien des Ministeriums für Europa und Äußeres:

• Eiffel-Exzellenzstipendium

Für die Studienfächer Jura, Wirtschaft/Verwaltung, Ingenieurwissenschaften, Politikwissenschaften. Es wird an die besten ausländischen Masterstudierenden und Doktoranden vergeben.

Die monatliche Mindestzahlung liegt bei 1.181 € (Niveau Master 1) für einen Zeitraum von 12 bis 36 Monaten: www.campusfrance.org/fr/eiffel

• Major-Exzellenzstipendium

Dieses Stipendium ist für ausländische Abiturienten aus dem Netz der französischen Auslandsschulen bestimmt, die ein Studium in Frankreich anschließen können. Es wird vom Ministerium für Europa und Äußeres und der Agentur für französische Bildung im Ausland (*Agence pour l'enseignement du français à l'étranger, AEFÉ*) mitfinanziert. Die Studierenden erhalten die Unterstützung für fünf Studienjahre bis zum Masterabschluss (monatlich 222 € bis 685 €):

www.campusfrance.org und www.aefe.fr

3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE 

Wohnheime

1 Wohnheime der Studierendenwerke (CROUS):

Diese gibt es **in allen französischen Universitätsstädten**. Die Zimmer werden nach **sozialen Kriterien** vergeben, deshalb werden sie **kaum an internationale Studierende** vermietet.

- Ein Antrag kann auf der Plattform „Trouver un logement (Wohnung finden)“ des CROUS gestellt werden: trouverunlogement.lescrous.fr

Für **ausländische Stipendiaten**, deren Stipendium von Campus France verwaltet wird, übernimmt diese Stelle die Beantragung eines Wohnheimplatzes beim CROUS.



Je nach Wohnfläche und Ausstattung variieren die Preise zwischen **200 und 500 € pro Monat**.

3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

- 2 Wohnheime von Campus France:**
Campus France verfügt über zwei Wohnheime, die **vorrangig für Stipendiaten** reserviert sind:

Ressourcen
.....

Antragstellung:

- Résidence Montparnasse, 135 boulevard Montparnasse, F-75006 Paris:
☎ Tel. +33 1 80 06 86 60
- Résidence Rollin, 14 rue Rollin, F-75005 Paris: ☎ Tel. +33 1 55 42 64 64

- 3 Studierendensiedlung Cité Internationale Universitaire de Paris:**
Wohnraum in der Cité Internationale Universitaire de Paris wird an internationale **Masterstudierende oder Doktoranden** vergeben.

Die Siedlung umfasst 40 Häuser: Häuser von Hochschulen (*Studierenden bestimmter Hochschulen vorbehalten*) und Landeshäuser. Für die Landeshäuser müssen sich Bewerber an die zuständige Verwaltung im jeweiligen Land wenden.

Masterstudierende, die ein Jahr bleiben, zahlen eine Monatsmiete von **400 bis 550 €**.

- **Antragstellung bei der Cité Internationale Universitaire de Paris :**
☎ www.ciup.fr/maisons/demande-logement/

- 4 Private Wohnheime:**
Die Preise von privaten Wohnheimen liegen oft über denen von CROUS-Wohnheimen, sind jedoch im Bereich des studentischen Wohnens ebenfalls günstig.

- **Antragstellung** auf dem Portal für private Wohnheime in Frankreich Résidence Etudiante: ☎ www.residenceetudiante.fr/residence-privee.html

- 5 Wohnheime für Studierende und Jugendliche: zwischen 500 € (Paris) und 200 € (Provinz):**

- **Antragstellung** beim Studierendenverband Union nationale des étudiants de France:
☎ www.unme-asso.com

Privatwohnungen und Wohngemeinschaften

Auf verschiedenen Websites werden Mietwohnungen und Wohngemeinschaften angeboten.

Die Mindestpreise hierfür liegen zwischen 500 € (Provinz) und 800 € (Paris).

Ressourcen
.....

Für weitere Informationen dazu:

- Websites der Immobilienportale in Frankreich,
- Angebote auf den WG-Plattformen,
- Offizielle Website für studentisches Wohnen des CROUS (*Wohnen bei Privatpersonen*): ☎ www.lokaviz.fr



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

Mietbürgschaft

Von Studierenden wird grundsätzlich eine Mietbürgschaft gefordert. Der Bürge muss stets Franzose sein. Ausländische Studierende, die keinen Bürgen haben, können über den Anbieter **VISALE eine kostenlose Bürgschaft in Anspruch nehmen.**

⋮ **Online-Antragstellung für eine VISALE-Bürgschaft:** www.visale.fr

Hausratversicherung

Es wird dringend empfohlen, eine Hausratversicherung für die Wohnung abzuschließen. Diese bietet einen Versicherungsschutz für unerwartete Ereignisse (Wasserschaden, Einbruch usw.). Mieter können eine Hausratversicherung bei einer Bank oder einem Versicherungsunternehmen abschließen. Der zu zahlende Betrag richtet sich nach der Wohnfläche.

Für Wohnraum, der über das CROUS gemietet wird, ist die Versicherung vorgeschrieben. Die jährlichen Versicherungskosten für eine CROUS-Wohnung liegen bei durchschnittlich 40 €.

Wohngeld

Studierende, die für einen Wohnheimplatz oder eine Privatwohnung Miete bezahlen, können personenbezogenes Wohngeld (Aide Personnalisée au Logement, APL) beantragen, sofern ihre finanziellen Mittel einen bestimmten Betrag nicht übersteigen.



Die Beihilfe steht allen Personen zur Verfügung, die mindestens 8 Monate im Jahr eine Wohnung mieten.

⋮ **Weitere Informationen** auf der Website der Familienbeihilfekasse: www.caf.fr

Privathaftpflichtversicherung

Studierende sollten prüfen, ob ihre Versicherung einen gültigen Haftpflichtschutz für ihr Privatleben und ihr Studium bietet. Auf diese Weise besteht ein Versicherungsschutz am Studien- und Praktikumsort.

4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN 

Um in Frankreich zu leben, sollte ein monatliches Budget von 600 bis 800 € zur Deckung der Kosten für Verpflegung, Mobilität und Unterkunft zur Verfügung stehen. Der Betrag ist je nach Aufenthaltsort und gewählter Wohnform unterschiedlich.





5/ ALLTAG : BANKKONTO

Zum Bezahlen von Rechnungen, für Rückerstattungen von Behandlungskosten und um eine Zahlungskarte zur Verfügung zu haben, ist möglicherweise die Eröffnung eines Bankkontos in Frankreich erforderlich.

Ausländische Studierende, die in Frankreich wohnen, können ein Bankkonto bei einer **beliebigen Bank** eröffnen.



Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Personalausweis,
- Wohnnachweis,
- Studienbescheinigung oder Studierendenausweis.



6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS

In Frankreich ist das Führen eines Fahrzeugs mit einer in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellten Fahrerlaubnis möglich, sofern diese gültig ist.

Weitere Informationen zu Vorgehensweisen und erforderlichen Unterlagen sind an folgenden Stellen zu finden:

- Website: www.securite-routiere.gouv.fr
- Website: www.service-public.fr

Ressourcen
.....



7/ ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

① **Alle Studierenden dürfen während ihres Studiums in Frankreich einer Erwerbstätigkeit nachgehen.** Diese darf jedoch nur als Nebentätigkeit ausgeübt werden. **Sie ist begrenzt auf 964 Stunden im Jahr**, das entspricht 60 % der gesetzlichen Arbeitszeit. Eine vorläufige Arbeitserlaubnis ist für internationale Studierende nicht erforderlich.

② **Ausländische Studierende dürfen ebenso innerhalb ihrer jeweiligen Hochschule oder Universität arbeiten.** Diese Arbeitsverträge sind auf maximal zwölf Monate vom 1. September bis zum 31. August befristet. Sie sind auf 670 Stunden zwischen dem 1. September und dem 30. Juni sowie 300 Stunden zwischen dem 1. Juli und dem 31. August begrenzt.



Der geltende Mindestlohn muss eingehalten werden.

- **Für die Suche nach einer Beschäftigung** kann die offizielle Website für Studierendenjobs des CROUS genutzt werden: www.jobaviz.fr



BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS


Um in Frankreich studieren zu können, benötigen Bürger aus Drittländern ein **Visum zum Zweck des Studiums** (VLS-TS).

Vor der Anforderung eines solchen Visums müssen die Bewerber eine Zulassung an einer Hochschule in Frankreich beantragen. Für Bewerber mit Wohnsitz im Ausland ist dies das Voreinschreibungsverfahren (*demande d'admission préalable*, „Dossier blanc“).

 **Vor der Einreise: Visum zum Zweck des Studiums beantragen.**

Bewerber aus einem Land, das unter das Verfahren „Etudes en France“ (Studieren in Frankreich) fällt

Bewerber aus einem der **43 Länder, die unter das Verfahren „Etudes en France“ fallen**, müssen sich in jedem Fall an die Zentralstelle Campus France wenden. Bewerbungen für Hochschulen sind an diese Stelle zu übermitteln.

 Eine Liste der Länder ist auf der Website von Campus France zu finden.

Ressourcen

Anleitungen und Formulare:

- Bewerbung für Hochschulen auf der Website von Campus France:

👉 www.campusfrance.org

(Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Einschreibung an der Universität“). Der Antrag für das Voreinschreibungsverfahren in einer Hochschule muss zusammen mit dem Visumsantrag eingereicht werden. **Über diese Plattform wird der Visumsantrag automatisch an die französischen konsularischen Vertretungen des Wohnsitzlandes weitergeleitet.**

- Beantragung eines Visums: 👉 pastel.diplomatie.gouv.fr



Folgende Unterlagen sind vorzulegen (vollständige Liste ist auf der Website):

- Bescheinigung der Voreinschreibung an einer Einrichtung,
- Einkommensnachweis über eine Höhe von mindestens 615 € pro Monat.



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS (FORTSETZUNG)

Bewerber aus einem Land, das nicht unter das Verfahren „Etudes en France“ (Studieren in Frankreich) fällt

Vor der Beantragung eines Visums müssen die Bewerber über die französische Botschaft in ihrem Land Bewerbungsunterlagen für die Hochschule einreichen (Voreinschreibungsverfahren). Die Voreinschreibung an einer Hochschule ist Voraussetzung für die Beantragung eines Visums.

Ressourcen

Informationen und Bewerbungen: für die Weiterleitung eines Visumsantrags ist Kontakt mit der französischen Botschaft im jeweiligen Wohnsitzland aufzunehmen.

- Die Liste der Kontaktstellen im jeweiligen Wohnsitzland ist auf folgender Website zu finden: [🌐 france-visas.gouv.fr/web/france-visas/accueil](https://france-visas.gouv.fr/web/france-visas/accueil)

Die Beantragung eines Visums dauert 2 Monate. Mit dem Visum kann ein Studium in Frankreich für einen Zeitraum von vier bis zwölf Monaten aufgenommen werden. Nach einem Jahr können ausländische Studierende eine **befristete Aufenthaltskarte „Studierender“ (1 Jahr gültig)** beantragen. Wenn sie ihren Aufenthalt verlängern, müssen sie einen Antrag auf eine **mehnjährige Aufenthaltskarte „Studierender“** stellen.



Binnen 3 Monaten nach ihrer Einreise nach Frankreich müssen die Studierenden ihr Visum bestätigen lassen. Zusätzlich zu den Visumgebühren müssen sie eine Abgabe in Höhe von 60 € zahlen.

..... **Dazu ist die Vorgehensweise** auf der Website des Innenministeriums zu befolgen:

- [🌐 administration-etrangers-en-france.interieur.gouv.fr/particuliers/#/](https://administration-etrangers-en-france.interieur.gouv.fr/particuliers/#/)

**2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE** 

Die Voreinschreibung an einer Hochschule erfolgt vor der Abreise aus dem Herkunftsland.

Bewerber, die unter das Verfahren „Etudes en France“ (Studieren in Frankreich) fallen

Bürger aus Drittländern, die in ihrem Herkunftsland wohnen und über eine ausländisches Reifezeugnis einer höheren Schule verfügen, müssen vor weiteren Maßnahmen in ihrem Herkunftsland zunächst einen Antrag im Rahmen eines **Voreinschreibungsverfahrens (Dossier blanc) bei einer französischen Hochschule stellen**.

Ressourcen

Die Voreinschreibung muss über Campus France, auf folgender elektronischer Plattform erfolgen: [🌐 pastel.diplomatie.gouv.fr](https://pastel.diplomatie.gouv.fr)

Auf der Plattform sind etwa 280 französische Universitäten und Hochschulen aufgelistet. Die Voreinschreibungsunterlagen sind **ausschließlich online** herunterzuladen und auszufüllen. **Drei Bewerbungen können eingereicht werden**. Die Einrichtungen prüfen die Unterlagen und übermitteln ihre Antwort über die Plattform.

Alle angenommenen Bewerber an einer Hochschule können eine **Zulassungsbescheinigung „Etudes en France“** herunterladen, nachdem sie das Verfahren abgeschlossen haben.

Bewerber, die nicht unter das Verfahren „Etudes en France“ (Studieren in Frankreich) fallen

Die Bewerbungsunterlagen für die Universitäten (*maximal 3 Wunschuniversitäten*) sind auszufüllen und an die **französische Botschaft im Herkunftsland** zu senden. Informationen zum schulischen Werdegang sind ebenso erforderlich. Wenn die Bewerber eine Zusage von einer Einrichtung erhalten, müssen sie für ihre spätere administrative Einschreibung (*inscription administrative*) zeitnah ein Bestätigungsschreiben an die jeweilige Universität schicken.

Ressourcen

Weitere Informationen und Formulare zum Herunterladen sind an folgenden Stellen zu finden: :

- Website des Hochschulministeriums: [www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/cid24144/\[dossier-blanc\]-demande-admission-prealable-inscription-premier-cycle.html](http://www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/cid24144/[dossier-blanc]-demande-admission-prealable-inscription-premier-cycle.html)
- Broschüre „Grenzüberschreitende Erstausbildung“ von Frontaliers Grand Est: www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/FORMATION%20INITIALE%20TRANSFRONTALIERE.pdf



Nach der Einreise nach Frankreich müssen sich die Studierenden bei der Dienststelle für internationale Beziehungen (*service des relations internationales*) ihrer Einrichtung in Frankreich melden. Dort müssen sie ihre Einschreibung abschliessen, die Studiengebühren bezahlen und ihren Studierendenausweis abholen.

Anerkennung der Hochschulreife

Unabhängig davon, ob die Bewerber unter das Verfahren „Etudes en France“ fallen oder nicht, müssen sie Bewerbungsunterlagen mit verschiedenen Bestandteilen bei Campus France bzw. bei der konsularischen Vertretung in ihrem Land einreichen. Die Unterlagen werden dann von den Universitäten geprüft.



Notwendige Dokumente:

- Notenübersichten der vorhergehenden beiden Studienjahre und des ersten Trimesters des aktuellen Studienjahrs,
- Kopie des Hochschulreifezeugnisses und Übersetzung durch eine amtliche französische Stelle bzw. einen beeidigten Übersetzer.

- **Download der Unterlagen und der Anleitung** auf der offiziellen Website:
[www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/cid24144/\[dossier-blanc\]-demande-prealable-a-une-inscription-en-premiere-annee-de-licence.html](http://www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/cid24144/[dossier-blanc]-demande-prealable-a-une-inscription-en-premiere-annee-de-licence.html)

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Erforderliche Sprachkenntnisse

Um an einer französischen Universität zugelassen zu werden, müssen Bürger aus nicht frankophonen Drittländern nachweisen, dass sie die französische Sprache mindestens auf Niveau B2 (*Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen*) beherrschen.

Im Rahmen des Voreinschreibungsverfahrens (*DAP*) wird der **Französisch-Sprachtest (Test de Connaissance du Français, TCF)** gefordert.

Die Bewerber, die den Test in ihrem Herkunftsland absolvieren, müssen die Kulturabteilung (*service de coopération et d'action culturelle*) der französischen Botschaften kontaktieren. Diese leitet die Bewerber an die Stelle weiter, an der der TCF im jeweiligen Land durchgeführt werden kann (*Ambassade de France, Institut français, Alliance française* usw.).



Inhaber des DALF oder DELF sind vom TCF-Test befreit.

- **Weitere Informationen** auf der Website der
- Informationsstelle zum Erlernen der französischen
- Sprache „France Education International“:
- www.ciep.fr/tcfdap



Einschreibungsgebühren

- 1 **Preise : bis zum Bachelor (licence): 2.770 €/Jahr (Studienjahr 2019/20)**
Master : 3.770 €/Jahr

- 2 Um sich an einer Hochschule einschreiben zu können, ist ein **studentischer Pflichtbeitrag** (*contribution vie étudiante et de campus*) zu entrichten (*außer Stipendiaten*). Dieser wird an die Studierendenwerke (*Centres Régionaux des Œuvres Universitaires et Scolaires, CROUS*) gezahlt, um den Studierenden den Einstieg zu erleichtern und Begleitangebote im sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und sportlichen Bereich bereitzustellen. Die Kosten liegen bei **91 Euro pro Jahr**.

- **Die Zahlung ist möglich:**
- online: cvec.etudiant.gouv.fr
- in bar bei einer Poststelle.

Stipendien

Ausländische Studierende, die zum Studieren nach Frankreich kommen, können verschiedene Stipendien in Anspruch nehmen. Diese werden häufig für Studierende mit sehr guten Leistungen in Masterstudiengängen angeboten.

Beispiele für Stipendien des Ministeriums für Europa und Äußeres:

• Eiffel-Exzellenzstipendium

Für die Studienfächer Jura, Wirtschaft/Verwaltung, Ingenieurwissenschaften, Politikwissenschaften. Es wird an die besten ausländischen Masterstudierenden und Doktoranden vergeben.

Die monatliche Mindestzahlung liegt bei 1.181 € (Niveau Master 1) für einen Zeitraum von 12 bis 36 Monaten: www.campusfrance.org/fr/eiffel

• Major-Exzellenzstipendium

Dieses Stipendium ist für ausländische Abiturienten aus dem Netz der französischen Auslandsschulen bestimmt, die ein Studium in Frankreich anschließen können. Es wird vom Ministerium für Europa und Äußeres und der Agentur für französische Bildung im Ausland (Agence pour l'enseignement du français à l'étranger, AEFÉ) mitfinanziert. Die Studierenden erhalten die Unterstützung für fünf Studienjahre bis zum Masterabschluss (monatlich 222 € bis 685 €): www.campusfrance.org und www.aefe.fr

Krankenversicherung

Ausländische Studierende müssen eine Mitgliedschaft in der französischen Sozialversicherung beantragen. Die Anmeldung ist kostenlos. Daraufhin erhalten sie eine Krankenversicherungskarte (carte vitale).

Die Anmeldung ist auf der Website der Krankenversicherung möglich:

etudiant-etranger.ameli.fr



Notwendige Unterlagen (Liste unvollständig):

- Reisepass,
- Aufenthaltstitel,
- Aktuelle Studienbescheinigung,
- Bankverbindung (für Rückerstattungen).

Zusatzkrankenversicherung

Personen, die dies wünschen, können ebenso eine Zusatzkrankenversicherung wählen, die eine Ergänzung der Erstattungen von Behandlungskosten ermöglicht. **Der Abschluss einer Zusatzversicherung ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch dringend empfohlen.**

Weitere Informationen zu Zusatzversicherungen für Studierende auf folgenden Websites:

- La Mutuelle des Etudiants (LMDE): www.lmde.fr
- ŐJl MGEN: www.mgen.fr/offres-sante-prevoyance/oji




3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE

Wohnheime

- 1 Wohnheime der Studierendenwerke (CROUS):**
 Diese gibt es in **allen französischen Universitätsstädten**. Die Zimmer werden nach **sozialen Kriterien** vergeben, deshalb werden sie kaum **an internationale Studierende vermietet**.

 - **Ein Antrag kann** auf der Plattform „Trouver un logement (*Wohnung finden*)“ des CROUS gestellt werden: trouverunlogement.lescrous.fr

Für ausländische Stipendiaten, deren Stipendium von Campus France verwaltet wird, übernimmt diese Stelle die Beantragung eines Wohnheimplatzes beim CROUS.

 Je nach Wohnfläche und Ausstattung variieren die Preise zwischen **200 und 500 € pro Monat**.
- 2 Wohnheime von Campus France:**
 Campus France verfügt über zwei Wohnheime, die vorrangig für Stipendiaten reserviert sind:

 - **Antragstellung:**
 - Résidence Montparnasse, 135 boulevard Montparnasse, F-75006 Paris: [Tel. +33 1 80 06 86 60](tel:+33180068660)
 - Résidence Rollin, 14 rue Rollin, F-75005 Paris: [Tel. +33 1 55 42 64 64](tel:+33155426464)
- 3 Studierendensiedlung Cité Internationale Universitaire de Paris:**
 Wohnraum in der Cité Internationale Universitaire de Paris wird an internationale **Masterstudierende oder Doktoranden** vergeben.

Die Siedlung umfasst 40 Häuser: Häuser von Hochschulen (*Studierenden bestimmter Hochschulen vorbehalten*) und Landeshäuser. Für die Landeshäuser müssen sich Bewerber an die zuständige Verwaltung im jeweiligen Land wenden.

Masterstudierende, die ein Jahr bleiben, zahlen eine Monatsmiete **von 400 bis 550 €**.

 - **Antragstellung bei** der Cité Internationale Universitaire de Paris : www.ciup.fr/maisons/demande-logement/
- 4 Private Wohnheime:**
 Die Preise von privaten Wohnheimen liegen oft über denen von CROUS-Wohnheimen, sind jedoch im Bereich des studentischen Wohnens ebenfalls günstig.

 - **Antragstellung** auf dem Portal für private Wohnheime in Frankreich Résidence Etudiante : www.residenceetudiante.fr/residence-privee.html
- 5 Wohnheime für Studierende und Jugendliche: zwischen 500 € (Paris) und 200 € (Provinz):**

 - **Antragstellung** beim Studierendenverband Union nationale des étudiants de France: www.unme-asso.com

Privatwohnungen und Wohngemeinschaften

Auf verschiedenen Websites werden Mietwohnungen und Wohngemeinschaften angeboten.

Die Mindestpreise hierfür liegen zwischen 500 € (Provinz) und 800 € (Paris).

Ressourcen

Für weitere Informationen dazu:

- Websites der Immobilienportale in Frankreich,
- Angebote auf den WG-Plattformen,
- Offizielle Website für studentisches Wohnen des CROUS (Wohnen bei Privatpersonen): www.lokaviz.fr

Mietbürgschaft

Von Studierenden wird grundsätzlich eine Mietbürgschaft gefordert. Der Bürge muss stets Franzose sein. Ausländische Studierende, die keinen Bürgen haben, können über den Anbieter **VISALE** eine **kostenlose Bürgschaft** in Anspruch nehmen.

- **Online-Antragstellung für eine VISALE-Bürgschaft:** www.visale.fr

Hausratversicherung

Es wird dringend empfohlen, eine Hausratversicherung für die Wohnung abzuschließen. Diese bietet einen Versicherungsschutz für unerwartete Ereignisse (*Wasserschaden, Einbruch usw.*). Mieter können eine Hausratversicherung bei einer Bank oder einem Versicherungsunternehmen abschließen. Der zu zahlende Betrag richtet sich nach der Wohnfläche.

Für Wohnraum, der über das CROUS gemietet wird, ist die Versicherung vorgeschrieben. Die jährlichen Versicherungskosten für eine CROUS-Wohnung liegen **bei durchschnittlich 40 €.**

Wohngeld

Studierende, die für einen **Wohnheimplatz oder eine Privatwohnung** Miete bezahlen, können personenbezogenes **Wohngeld** (*Aide Personnalisée au Logement, APL*) beantragen, sofern **ihre finanziellen Mittel einen bestimmten Betrag nicht übersteigen.**



Die Beihilfe steht allen Personen zur Verfügung, die mindestens 8 Monate im Jahr eine Wohnung mieten.

- **Weitere Informationen** auf der Website der Familienbeihilfekasse: www.caf.fr

Privathaftpflichtversicherung

Studierende sollten prüfen, ob ihre Versicherung einen **gültigen Haftpflichtschutz für ihr Privatleben und ihr Studium bietet.** Auf diese Weise besteht ein Versicherungsschutz am Studien- und Praktikumsort.



4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Um in Frankreich zu leben, sollte ein monatliches Budget von **600 bis 800 €** zur Deckung der Kosten für Verpflegung, Mobilität und Unterkunft zur Verfügung stehen. Der Betrag ist je nach Aufenthaltsort und gewählter Wohnform unterschiedlich.



5/ ALLTAG : BANKKONTO

Zum Bezahlen von Rechnungen, für Rückerstattungen von Behandlungskosten und um eine Zahlungskarte zur Verfügung zu haben, ist möglicherweise die Eröffnung eines Bankkontos in Frankreich erforderlich.

Ausländische **Studierende, die in Frankreich wohnen**, können ein Bankkonto bei einer **beliebigen Bank** eröffnen.



Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Personalausweis,
- Wohnnachweis,
- Studienbescheinigung oder Studierendenausweis.



6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS

Inhaber einer Fahrerlaubnis, die von einem Drittstaat ausgestellt wurde, müssen diese binnen einer Frist von einem Jahr nach der Verlegung ihres gewöhnlichen Wohnsitzes nach Frankreich gegen eine französische Fahrerlaubnis eintauschen. Hierfür müssen sie sich an die Präfektur an ihrem Wohnsitz wenden (*in Paris ist dies die Polizei-präfektur*).

• **Weitere Informationen** zu Vorgehensweisen und erforderlichen Unterlagen sind an folgenden Stellen zu finden:

- Website:  www.securite-routiere.gouv.fr
- Website:  www.service-public.fr



7/ ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

① **Alle Studierenden dürfen während ihres Studiums in Frankreich einer Erwerbstätigkeit nachgehen.** Diese darf jedoch nur als Nebentätigkeit ausgeübt werden. Sie ist begrenzt auf 964 Stunden im Jahr, das entspricht **60 % der gesetzlichen Arbeitszeit**. Eine vorläufige Arbeitserlaubnis ist für internationale Studierende nicht erforderlich.

② **Ausländische Studierende dürfen ebenso innerhalb ihrer jeweiligen Hochschule oder Universität arbeiten.** Diese Arbeitsverträge sind auf maximal zwölf Monate vom 1. September bis zum 31. August befristet. Sie sind auf 670 Stunden zwischen dem 1. September und dem 30. Juni sowie 300 Stunden zwischen dem 1. Juli und dem 31. August begrenzt.

⚠ Der geltende Mindestlohn muss eingehalten werden.

- **Für die Suche nach einer Beschäftigung** kann die offizielle Website für Studierendenjobs des CROUS genutzt werden:  www.jobaviz.fr

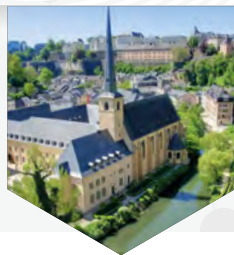


Leben und Studieren

IN LUXEMBURG



EU-BÜRGER



1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS

EU-Bürger benötigen für einen Studienaufenthalt in Luxemburg kein Visum und keine Aufenthaltskarte. Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass genügt.



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE

Es gibt mehrere Arten von Hochschuleinrichtungen in Luxemburg: die Universität Luxemburg (*Université du Luxembourg*), die technischen Gymnasien (*lycées techniques*) und Privateinrichtungen.

EU-Bürger müssen sich **zur Übermittlung der Zulassungsanträge auf den Websites der Einrichtungen informieren.**

Ressourcen

Weitere Informationen und Auskünfte zu Vorgehensweisen an folgenden Stellen zu finden:

- Website der Universität Luxemburg: www.fr.uni.lu
- Liste der verschiedenen Lycées: www.guichet.public.lu
- Broschüre „Grenzüberschreitende Erstausbildung“ von Frontaliers Grand Est mit weiteren Informationen zur Einschreibung: www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/FORMATION%20INITIALE%20TRANSFRONTALIERE.pdf

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Anerkennung der Hochschulreife

Bei der Abteilung für Diplomanerkennung (*Service de la reconnaissance des diplômés*) des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend (*MENJE*) ist ein Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Hochschulreifezeugnisses zu stellen. Dies ist für einen Bachelorstudium an der Universität oder an einer Hochschule erforderlich.

- **Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse**
- Service de la Reconnaissance des diplômés
- 18-20 montée de la Pétrusse, L-2327 Luxembourg / Tel. (+352) 247-85910

Erforderliche Sprachkenntnisse

Ein Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse für das angestrebte Studienprogramm wird in den Bewerbungsunterlagen gefordert. Die sprachlichen Anforderungen werden den potenziellen Studierenden je nach Sprachkombination in den Lehrveranstaltungen von der Universität mitgeteilt. Gefordert wird in der Regel Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (*GER*).

Anerkannte Tests:

- **Englisch:** TOEFL-Test oder Cambridge-Prüfung,
- **Deutsch:** Zertifikat des Goethe-Instituts oder Test DaF.

Verbesserung der Sprachkenntnisse: Studierende an der Universität Luxemburg können das Sprachzentrum vor Ort nutzen. Französisch-, Deutsch- und Englischkurse werden in innovativen Formen angeboten: Distanzlernplattform, Tandems, Sprachspielabende, Grammatik-Café, Konversationskurse usw.

- **Für Informationen und Einschreibungen** ist mit dem Sprachzentrum der Universität Luxemburg Kontakt aufzunehmen: Tel. (+352) 46 66 44 92 69
- oder [📍 languagecentre.uni.lu](https://www.languagecentre.uni.lu)

Einschreibungsgebühren

Die Einschreibungsgebühren an der Universität Luxemburg belaufen sich für 2020 auf:

- Erstes Bachelor-Studienjahr:** 400 € pro Semester
- Ab dem zweiten Studienjahr:** 200 € pro Semester

Masterstudiengang: Einschreibungsgebühren sind je nach Studiengang unterschiedlich

- **Für weitere Informationen** ist mit dem Studierendensekretariat (*Service des Études et de la Vie Étudiante*) Kontakt aufzunehmen:
- Campus Belval, Maison du Savoir - 5^{ème} étage
- 2, avenue de l'Université, L-4365 Esch-sur-Alzette



2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Stipendien

Studienstipendien werden in erster Linie von der Dienststelle „Information über Hochschulstudien“ (*Centre de documentation et d'information sur l'Enseignement supérieur, CEDIES*) vergeben.

Studierende, die ihren Wohnsitz nicht in Luxemburg, sondern einem Nachbarland haben, können ein Studienstipendium beantragen, wenn sie eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ① Sie sind zum Zeitpunkt der Beantragung der Beihilfe im Großherzogtum Luxemburg angestellt bzw. beruflich tätig,
- ② Sie sind Kind eines Arbeitnehmers, der – zum Zeitpunkt der Beantragung der Studienbeihilfe für einen Bezugszeitraum von sieben Jahren – mindestens fünf Jahre lang in Luxemburg angestellt bzw. beruflich tätig war.

Krankenversicherung

Um sich endgültig an der Universität einschreiben zu können, müssen alle Studierenden eine **europäische Krankenversicherungskarte** oder eine andere Bescheinigung für die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung mit exakter Angabe des Gültigkeitszeitraums vorlegen. Der Versicherungsschutz muss für die Dauer des Semesters bestehen, für das sich die Studierenden an der Universität eingeschrieben haben.



Wenn sie nicht über eine solche Versicherung verfügen, müssen sie die Mitgliedsbeiträge zeitgleich mit der Zahlung der Einschreibungsgebühren direkt an die Universität entrichten (ca. 38 € pro Monat).



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE

Wohnheim der Universität Luxemburg

Die Zimmer werden an Bachelor- und Masterstudierende der Universität Luxemburg vergeben. Die Universität Luxemburg verfügt über **35 Wohnheime mit insgesamt 1.087 Unterkünften** in folgenden Städten: Luxemburg, Esch an der Alzette, Monnerich, Nörtzingen, Düdelingen, Beles, Oberkorn.

Ressourcen

Weitere Informationen an folgenden Stellen:

- Um sich anzumelden – Website der Universität ab Januar des jeweiligen Jahres:
 - ⌚ wwwfr.uni.lu/etudiants/logement/etudiant_en_mobilite_entrante
- Um sich zu informieren – Studierendensekretariat (*Service des Études et de la Vie Étudiante*) SEVE Wohnen:
 - ⌚ seve.logement@uni.lu

Das SEVE Wohnen vergibt die Zimmer je nach Studiengang und Studienort. Die Bewerber haben nicht die Möglichkeit, ihr Wohnheim auszusuchen. Sie können jedoch bei der Beantragung des Wohnheimplatzes einen Wunsch äußern. Ein gewisse Anzahl an Zimmern sind für bestimmte Gruppen von Studierenden reserviert (*Erasmus und andere Abkommen*).

Der Preis bewegt sich je nach Größe der Unterkunft zwischen **400 und 650 €**. Bei der Anmeldung ist eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete zu zahlen.

3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

WG-Zimmer

Für ein WG-Zimmer ist mit **700 bis 1.000 €** pro Monat zu rechnen.

Ressourcen

Weitere Informationen :

- Online-Plattformen für Wohngemeinschaften in Luxemburg,
- Facebook-Gruppe für Wohngemeinschaften in Luxemburg:
www.facebook.com/groups/525225954238995?ref=br_rs

Privatwohnungen

Hierfür sollten **800 bis 1.500 €** eingeplant werden.

- **Weitere Informationen** sind auf den Websites der Immobilienbüros in Luxemburg zu finden.

Privathaftpflichtversicherung

Der Eigentümer kann von seinem Mieter den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung fordern. Wenn die Versicherung der Eltern dies nicht abdeckt, so ist eine Versicherung abzuschließen.

Hausratversicherung

1 IM WOHNHEIM

Für einen Wohnheimplatz ist zwingend eine Hausratversicherung abzuschließen (*Mieterhaftpflichtversicherung*).

Die Universität Luxemburg bietet eine Versicherung für Hausrat und Wohnung ALLIA an. Diese Versicherung kann bei einer im Großherzogtum Luxemburg zugelassenen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden.

- **Eine Liste der Versicherungsgesellschaften** ist im Onlineverzeichnis Editus zu finden:
www.editus.lu

2 IN EINER WOHNGEMEINSCHAFT

Wenn der Hausratversicherungsschutz nicht in den Nebenkosten vorgesehen ist, muss ebenfalls eine solche Versicherung abgeschlossen werden.



4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Die Luxemburger genießen einen hohen Lebensstandard, was sich auch in **recht hohen Lebenshaltungskosten** widerspiegelt. Die Mieten sind relativ teuer, die Preise für Güter des täglichen Bedarfs jedoch mit denen in anderen europäischen Großstädten vergleichbar. Studierende, die in Wohnheimen untergebracht sind, müssen Gesamtkosten zwischen **800 und 1.000 €** monatlich einplanen.


5/ ALLTAG : BANKKONTO

Für Studierende, die in Luxemburg wohnen, ist es sinnvoll, über ein Bankkonto vor Ort zu verfügen.



Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Ausweisdokument,
- Wohnnachweis,
- Studienbescheinigung als Nachweis für den Studierendenstatus.

••• **Eine Liste der Banken in Luxemburg** Ist im Onlineverzeichnis Editus zu finden :
 www.editus.lu

6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS

Fahrerlaubnisse, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgestellt wurden, werden bei einem Zuzug des Inhabers in Luxemburg anerkannt (*Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zwischen Mitgliedstaaten*). Der Inhaber kann diese Fahrerlaubnis jederzeit gegen eine luxemburgische Fahrerlaubnis eintauschen oder registrieren lassen, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

7/ ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

Studierende sind berechtigt, einer Beschäftigung nachzugehen, die auf **durchschnittlich 15 Wochenstunden innerhalb eines Monats begrenzt ist** (*außerhalb der für das Studium vorgesehenen Zeit*). Der Arbeitsvertrag darf mehr als zweimal **auf bis zu 60 Monate** (*5 Jahre*) verlängert werden, ohne als unbefristet zu gelten.

Diese Einschränkung gilt nicht:

- Für Beschäftigungen, die während der Semesterferien ausgeübt werden (*Arbeitsvertrag für Studierende*),
- Für Arbeitsverträge von studentischen Hilfskräften der Universität Luxemburg.



Der Mindestlohn für unqualifizierte Beschäftigte muss eingehalten werden.





BÜRGER AUS DRITTLÄNDERN



1/ AUFENTHALTSLAUBNIS

Bewerber aus Drittländern benötigen eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis und ein Visum, um nach Luxemburg einreisen zu können. Nach ihrer Einreise im Großherzogtum müssen sie einen Aufenthaltstitel für Studierende beantragen.

Vor ihrer Abreise aus dem Herkunftsland ist eine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Hochschulen erforderlich, um die Zulassungsbedingungen in Erfahrung zu bringen.

 Vor der Einreise: vorläufige Aufenthaltserlaubnis und Visum beantragen.

Beantragung einer vorläufigen Aufenthaltserlaubnis

Um sich als Studierende in Luxemburg aufzuhalten, müssen Bürger aus Drittländern eine **vorläufige Aufenthaltserlaubnis** beantragen.

Dies ist grundsätzlich formlos auf zwei Arten möglich:

- ① **Im Herkunftsland bei einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung:**
 - Das Verzeichnis der luxemburgischen Auslandsvertretungen ist auf der Website des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten zu finden:
 - ① maee.gouvernement.lu/fr/missions-diplomatiques/missions-diplomatiques-et-consulaires-luxembourgeoises.html
- ② **Schriftlich an folgende Anschrift in Luxemburg:**
 - **Direction de l'Immigration du Ministère des Affaires étrangères et européennes**
26, route d'Arlon, L-1140 Luxemburg



Folgende Unterlagen sind vorzulegen (Vollständige Liste auf der Verwaltungswebsite von Luxemburg: ① www.guichet.public.lu):

- Kopie des gültigen **Reisepasses (vollständig)**,
- Nachweis der Zulassung an einer **Hochschule** in Luxemburg (die Aufenthaltserlaubnis ist an eine Zulassung an der Universität Luxemburg, an einer Einrichtung, an der ein BTS-Fachdiplom (brevet de techniciens supérieur) erworben werden kann, oder an privaten und anerkannten Hochschuleinrichtungen geknüpft),
- **Nachweis für ausreichende finanzielle Mittel**, um die Kosten für den Aufenthalt und die Rückkehr zu decken (die monatlichen finanziellen Mittel müssen mindestens 80 % des geltenden Einkommens zur sozialen Eingliederung (revenu d'inclusion sociale) entsprechen, also etwa 1.200 € (Stand 2020); dazu können unterschiedliche Belege herangezogen werden: Bescheinigung für ein Stipendium oder ein Studierendendarlehen, Bankbescheinigung für das Einkommen der Eltern, Bescheinigung eines in Luxemburg lebenden Bürgen,
- **Krankenversicherungsbescheinigung.**

 Die **Beantwortungsfrist** des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten liegt grundsätzlich bei maximal **60 Tagen**. Die vorläufige Aufenthaltserlaubnis ist **maximal 90 Tage** gültig.

Beantragung eines Visums

1 VISUMFREIHEIT FÜR BÜRGER BESTIMMTER LÄNDER



Bürger bestimmter Länder benötigen kein Visum.

Die **Liste der Länder**, die nicht visumpflichtig sind, ist auf der Website des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu finden:

- ② maee.gouvernement.lu/dam-assets/services-aux-citoyens/visa-et-immigration/liste-des-pays-non-soumis-a-l-obligation-de-visa.pdf

Personen aus diesen Ländern können mit einem Reisepass und der vorläufigen Aufenthaltserlaubnis nach Luxemburg einreisen.

2 VORGEHENSWEISE ZUR BEANTRAGUNG EINES VISUMS

Visumpflichtige Bewerber müssen bei der konsularischen Vertretung in ihrem Herkunftsland ein **Visum zur Einreise in den Schengen-Raum** beantragen.

Für Studierende, die ein Studium aufnehmen möchten, handelt es sich dabei um ein Visum für einen **langfristigen Aufenthalt (Typ D)**.



Notwendige Unterlagen (Antragsformulare und erforderliche Dokumente auf: ② www.guichet.public.lu):

- 2 aktuelle identische Passfotos,
- Gültiger Reisepass,
- Vorläufige Aufenthaltserlaubnis.

Das Visum Typ D hat eine Gültigkeit von 90 Tagen bis maximal 1 Jahr.



Nach der Einreise: Aufenthaltstitel für Studierende beantragen.

3 BEANTRAGUNG DES AUFENTHALTSTITELS FÜR STUDIERENDE

Binnen drei Monaten nach ihrer Einreise müssen Bürger aus Drittländern bei folgender Stelle einen **Aufenthaltstitel für Studierende** beantragen:

- **Direction de l'immigration - Service des étrangers**
- 26, route d'Arlon, L-1140 Luxemburg
- Tel. (+352) 247-84040



Notwendige Unterlagen (Antragsformulare und erforderliche Dokumente auf: ② www.guichet.public.lu):

- Kopie der Aufenthaltserlaubnis,
- Nachweis für die endgültige Einschreibung an der Hochschule,
- Kopie der von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Einreiseerklärung,
- Nachweis für die Überweisung einer Gebühr von 80 €.

Die Aufenthaltserlaubnis wird in Form einer Chipkarte mit biometrischen Daten ausgehändigt. **Sie gilt für mindestens ein Jahr und muss anschließend verlängert werden.**

- **Ergänzende Informationen und Formulare auf:** ② www.guichet.public.lu.

1/ AUFENTHALTSERLAUBNIS (FORTSETZUNG)


4 ERSTE SCHRITTE VOR ORT

A / Binnen 3 Tagen nach der Einreise eine **Einreiseerklärung** bei der neuen Wohngemeinde in Luxemburg abgeben (*Einwohnermeldeamt – Bureau de la population – der Gemeindeverwaltung*). Dem Eingereisten wird ein Beleg für die Einreiseerklärung ausgehändigt.

B / Sich einer **ärztlichen Untersuchung** bei einem in Luxemburg niedergelassenen Arzt unterziehen. Gemäß den Untersuchungsergebnissen stellt der Medizinische Dienst für Einwanderer (*Service médical de l'Immigration*) eine ärztliche Bescheinigung aus, die an die Einwanderungsbehörde des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten übermittelt wird.

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE 

Es gibt mehrere Arten von Hochschuleinrichtungen in Luxemburg: die Universität Luxemburg (*Université du Luxembourg*), die technischen Gymnasien (*lycées techniques*) und Privateinrichtungen.

 **Vor der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis müssen sich Bürger aus Drittländern mit den jeweiligen Hochschulen in Verbindung setzen**, um die Zulassungsbedingungen in Erfahrung zu bringen. Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis ist die Zulassung an einer Hochschule.

1 **Wenn das Schulabschlusszeugnis den Hochschulzugang in Luxemburg ermöglicht**, müssen die Bewerber vor ihrer Abreise aus dem Herkunftsland online auf der Website der jeweiligen Einrichtungen eine Zulassung beantragen.

⋮ **Antragstellung** bei der Universität Luxemburg:  www.fr.uni.lu

2 **Wenn das Schulabschlusszeugnis keinen Hochschulzugang ermöglicht, müssen die Bewerber eine Aufnahmeprüfung absolvieren** (*Universität Luxemburg*). Bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung genügt das Bestehen der Aufnahmeprüfung für eine endgültige Zulassung.

Im Falle einer Zulassung erhalten die Studierenden ein Zulassungsschreiben, mit dem sie dann eine Aufenthaltserlaubnis beantragen können.

Die Universität Luxemburg hat **mit mehr als 350 Einrichtungen weltweit Vereinbarungen getroffen**, um Studierenden einen Auslandsaufenthalt gemäß ihren akademischen, persönlichen und materiellen Vorstellungen zu ermöglichen.

⋮ **In der Broschüre „Grenzüberschreitende Erstausbildung“** von Frontaliers Grand Est sind weitere Informationen zur Einschreibung zu finden:  www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/FORMATION%20INITIALE%20TRANSFRONTALIERE.pdf

Anerkennung der Hochschulreife

Für Bürger aus Drittländern (*Nichtunterzeichnerstaaten der Lissabon-Konvention*) ist das Vorgehen je nach Situation unterschiedlich:

- 1 Wenn das Hochschulreifezeugnis in Luxemburg anerkannt wird bzw. wenn die Bewerber bereits ein Studienjahr an einer Universität in der Europäischen Union absolviert haben, müssen sie ihr Zeugnis bei der Abteilung für Diplomanerkennung anerkennen lassen:

- **Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse**
- Service de la Reconnaissance des diplômes
- 18-20 montée de la Pétrusse, L-2327 Luxembourg
- Tel. (+352) 247-85910

- 2 Wenn das Schulabschlusszeugnis nicht in Luxemburg anerkannt wird, müssen die Studierenden eine **Aufnahmeprüfung** absolvieren (*für die Universität Luxemburg*). Bei Eingang der vollständigen Unterlagen werden die Bewerber zur Aufnahmeprüfung eingeladen, die zu dem in der Einladung angegebenen Termin in Luxemburg stattfindet (*Aufsatz und Mathematiktest*).

- **Weitere Informationen** in der Broschüre „Die Anerkennung der Diplome in der Großregion“ von Frontaliers Grand Est: www.frontaliers-grandest.eu/uploads/publications/EQUIVALENCE%20DIPLOMES_2017.pdf

Erforderliche Sprachkenntnisse

- 1 Ein Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse für das angestrebte Studienprogramm wird in den Bewerbungsunterlagen gefordert. Die sprachlichen Anforderungen werden den potenziellen Studierenden je nach Sprachkombination in den Lehrveranstaltungen von der Universität mitgeteilt. Gefordert wird in der Regel Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (*GER*).

Anerkannte Tests:

- **Englisch:** TOEFL-Test oder Cambridge-Prüfung,
- **Deutsch:** Zertifikat des Goethe-Instituts oder Test DaF

- 2 **Verbesserung der Sprachkenntnisse:** Studierende an der Universität Luxemburg können das Sprachzentrum vor Ort nutzen. **Französisch-, Deutsch- und Englischkurse werden in innovativen Formen angeboten:** Distanzlernplattform, Tandems, Sprachspielabende, Grammatik-Café, Konversationskurse usw.

- **Für weitere Auskünfte** ist mit dem Sprachzentrum der Universität Luxemburg Kontakt aufzunehmen: Tel. (+352) 46 66 44 92 69 oder languagecentre.uni.lu

2/ EINSCHREIBUNG AN EINER HOCHSCHULE (FORTSETZUNG)

Einschreibungsgebühren

Die Einschreibungsgebühren an der Universität Luxemburg belaufen sich für 2020 auf:

Erstes Bachelor-Studienjahr: 400 € pro Semester

Ab dem zweiten Studienjahr: 200 € pro Semester

Masterstudiengang: Einschreibungsgebühren sind je nach Studiengang unterschiedlich

- **Für weitere Informationen** ist mit dem Studierendensekretariat (*Service des Études et de la Vie Étudiante*) Kontakt aufzunehmen:
- Campus Belval, Maison du Savoir - 5^{ème} étage
- 2, avenue de l'Université, L-4365 Esch-sur-Alzette

Stipendien

- **Stipendien werden von der CEDIES vergeben**, unter der Voraussetzung, dass die Bewerber seit mindestens fünf Jahren in Luxemburg leben.
- **Das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten bietet Stipendien** für internationale Studierende aus Partnerländern an (*Australien, Brasilien, Kanada, China, Russland, Thailand, Türkei, Vietnam, USA*). Diese werden vor der Einreise nach Luxemburg ausgezahlt und decken die Unterkunfts- und Studienkosten ab. Informationen auf der Website des Ministeriums: luxemburg.mae.ro/fr/local-news/786#null
- **Das Ministerium für Hochschulwesen und Forschung bietet Leistungsstipendien** für internationale Studierende in einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Universität an. Auf diese Weise erhalten 100 internationale Studierende pro Semester ein Stipendium in Höhe von 2.100 €. Informationen auf der CEDIES-Website: cedies.public.lu/fr/obtenir-aide-financiere/bourses-privees.html
- Internationale Studierende in Luxemburg haben seit einigen Jahren die Möglichkeit, zur Finanzierung ihres Studiums ein staatlich verbürgtes **Studierendendarlehen** aufzunehmen. Informationen auf der Verwaltungswebsite von Luxemburg: guichet.public.lu/fr/citoyens/enseignement-formation/etudes-superieures/aides-logement/aide-financiere.html

Krankenversicherung

Studierende aus einem Land, das eine Vereinbarung mit der Sozialversicherung in Luxemburg getroffen hat, können die **Anerkennung ihrer Versicherung in Luxemburg** mit Hilfe einer entsprechenden Bescheinigung beantragen. Krankenversicherungen aus Drittländern, mit denen Luxemburg keine Vereinbarung getroffen hat, sowie private Krankenversicherungen haben nicht die Funktion einer Pflichtkrankenversicherung.



Wenn die Krankenversicherung nicht anerkannt wird, ist die Universität dafür zuständig, die Studierenden im Zuge der Einschreibung bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (*Centre Commun de la Sécurité Sociale, CCSS*) anzumelden. Die Beiträge sind zeitgleich mit den Einschreibungsgebühren für die Universität zu entrichten. Während der Versicherungsschutz besteht, stellt die CCSS die Krankenversicherungsbeiträge der Hochschule auf Monatsbasis in Rechnung. Die Hochschule treibt diese dann bei den Studierenden ein.



3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE

Wohnheime der Universität Luxemburg

Die Zimmer werden an Bachelor- und Masterstudierende der Universität Luxemburg vergeben. Die Universität Luxemburg verfügt über **35 Wohnheime** mit insgesamt **1.087 Unterküften** in folgenden Städten: Luxemburg, Beles, Esch an der Alzette, Monnerich, Nörtzingen, Düdelingen, Niederkorn, Oberkorn.

Weitere Informationen an folgenden Stellen zu finden:

- Um sich anzumelden – Website der Universität ab Januar des jeweiligen Jahres:
www.fr.uni.lu/etudiants/logement/etudiant_en_mobilite_entrante
- Um sich zu informieren – Studierendensekretariat (*Service des Études et de la Vie Étudiante*) SEVE Wohnen: seve.logement@uni.lu

Das SEVE Wohnen vergibt die Zimmer je nach Studiengang und Studienort. Die Bewerber haben nicht die Möglichkeit, ihr Wohnheim auszusuchen. Sie können jedoch bei der Beantragung des Wohnheimplatzes einen Wunsch äußern. Eine gewisse Anzahl an Zimmern sind für bestimmte Gruppen von Studierenden reserviert (*Erasmus und andere Abkommen*).

Der Preis bewegt sich je nach Größe der Unterkunft zwischen **400 und 650 €**. Bei der Anmeldung ist eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete zu zahlen.

WG-Zimmer

Für ein WG-Zimmer ist mit **700 bis 1.000 €** pro Monat zu rechnen.

Ressourcen

Weitere Informationen :

- Online-Plattformen für Wohngemeinschaften in Luxemburg,
- Facebook-Gruppe für Wohngemeinschaften in Luxemburg:
www.facebook.com/groups/525225954238995?ref=br_rs

Privatwohnungen

Hierfür sollten **800 bis 1.500 €** eingeplant werden.

- **Weitere Informationen** sind auf den Websites der Immobilienbüros in Luxemburg zu finden.

Privathaftpflichtversicherung

Der Eigentümer kann von seinem Mieter den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung fordern. Wenn die Versicherung der Eltern dies nicht abdeckt, so ist eine Versicherung abzuschließen.

3/ ALLTAG: WOHNUNGSSUCHE (FORTSETZUNG)

Hausratversicherung

1 IM WOHNHEIM

Für einen Wohnheimplatz ist zwingend eine Hausratversicherung abzuschließen (*Mieterhaftpflichtversicherung*).

Die Universität Luxemburg bietet eine Versicherung für Hausrat und Wohnung ALLIA an. Diese Versicherung kann bei einer im Großherzogtum Luxemburg zugelassenen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden.

- Eine Liste der Versicherungsgesellschaften ist im Onlineverzeichnis Editus zu finden:
- www.editus.lu

2 IN EINER WOHNGEMEINSCHAFT

Wenn der Hausratversicherungsschutz nicht in den Nebenkosten vorgesehen ist, muss ebenfalls eine solche Versicherung abgeschlossen werden.

4/ ALLTAG: LEBENSHALTUNGSKOSTEN 

Die Luxemburger genießen einen hohen Lebensstandard, was sich auch in **recht hohen Lebenshaltungskosten** widerspiegelt. Die Mieten sind relativ teuer, die Preise für Güter des täglichen Bedarfs jedoch mit denen in anderen europäischen Großstädten vergleichbar. Studierende, die in Wohnheimen untergebracht sind, müssen **Gesamtkosten zwischen 800 und 1.000 € monatlich** einplanen.

5/ ALLTAG : BANKKONTO 

Für Studierende, die in Luxemburg wohnen, ist es sinnvoll, über ein Bankkonto vor Ort zu verfügen.



Folgende Unterlagen sind für die Eröffnung eines Kontos vorzulegen:

- Ausweisdokument,
- Wohnnachweis,
- Studienbescheinigung als Nachweis für den Studierendenstatus.

- Eine Liste der Banken in Luxemburg ist im Onlineverzeichnis Editus zu finden:
- www.editus.lu



6/ ALLTAG: FAHRERLAUBNIS

Inhaber einer Fahrerlaubnis, die von einem Nicht-EWR-Land ausgestellt wurde, **müssen diese umschreiben lassen.**

Nach der Verlegung ihres gewöhnlichen Wohnsitzes nach Luxemburg haben diese Personen maximal ein Jahr Zeit, um ihre ausländische Fahrerlaubnis umschreiben zu lassen.



7) ALLTAG: ARBEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

Studierende sind berechtigt, einer Beschäftigung nachzugehen, die auf durchschnittlich **15 Wochenstunden** innerhalb eines Monats begrenzt ist (*außerhalb der für das Studium vorgesehenen Zeit*). Der Arbeitsvertrag darf mehr als zweimal auf bis zu **60 Monate** (5 Jahre) verlängert werden, ohne als unbefristet zu gelten.

Diese Einschränkung gilt nicht:

- für Beschäftigungen, die während der Semesterferien ausgeübt werden (*Arbeitsvertrag für Studierende*),
- für Arbeitsverträge von studentischen Hilfskräften der Universität Luxemburg.



Der Mindestlohn für unqualifizierte Beschäftigte muss eingehalten werden.

Die Vorlage des Aufenthaltstitels ist für Studierende aus Drittländern zwingend erforderlich.

Vor der Einstellung des Studierenden sowie danach muss der **Arbeitgeber** dies der Einwanderungsbehörde des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten **schriftlich melden.**



FRONTALIERS Grand Est

WTC – Tour B, 2 rue Augustin Fresnel
57070 Metz Technopôle

☎ +33 (0)3 87 20 40 91

✉ contact@frontaliers-grandest.eu

www.frontaliers-grandest.eu

Pflichtexemplar hinterlegt

ISBN : 978-2-900313-83-1

EAN : 9782900313831

Dezember 2020